Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Umweltbericht

Stadt Winterberg

3.1.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgüter	Bestand
Mensch	- Bereich weist Bedeutung als Wohnumfeld auf, südlich bereich - Nachrangige Bedeutung als Erholungsbereich Vorbelastungen Vorbelastungen bestehen entlang der westlich außerhalb
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Landwirtschaftliche Nutzung als Weihnachtsbaumkultu lich geringe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinsch Vorbelastungen Intensive anthropogene Nutzung und Pflege
Geologie und Boden	- Lage auf einer leichten Anhöhe, Braunerde z.T. podz schlufflige Lehmböden, 30-45 Bodenpunkte, geringer bi Hanglage und hohen Steingehalt erschwert, meist Wal tel im gesamten Blattgebiet Vorbelastungen Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche
Wasser	- Oberflächengewässer: Keine Vorkommen - Bodenwasser: geringe Sorptionsfähigkeit, geringe b mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht - Grundwasser: k.A., aufgrund der geringen Sorptionsfäh eine hohe bis mittlere Grundwasserverschmutzungsgefä Vorbelastungen Ggf. geringe Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nut

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER

WOLTERS PARTNER

ARCHITEKTEN BDA • STADTPLANER

Bearbeitet im
Auftrag der
Stadt Winterberg

Friedrich Wolters
Leonore Wolters-Krebs
Michael Ahn

Projektleitung:
Angelique Ahn
Annika Gille

Projektbearbeitung:
Alexander Behringer
Birgit Strotmann
Elke Borg
Nina Viefhues

Daruper Straße 15 • 48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408 0
Telefax 02541 6088
e-mail: info@wolterspartner.de
Internet: www.wolterspartner.de

Coesfeld, im März 2009

Stand: Genehmigung vom 10. Juli 2009
(Az.: 35.2.1-1.4-HSK-7/09) mit folgender Auflage:

„In der Begründung ist das Kapitel Zentrale Versorgungsbereiche (Pkt. 4.3.3, S. 56) redaktionell zu ergänzen."

Vorwort **5**

1 Methodik **6**
1.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele 7
1.2 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes 10
1.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes 13
1.4 Geplante Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, -verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen – Eingriffsregelung– 14
1.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen 15
1.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 16
1.7 Zusätzliche Angaben 18
1.8 Zusammenfassung 19

2 Naturräumliche Gegebenheiten **20**

3 **Untersuchung der potenziellen Wohnbauflächen** **21**
3.1 Ortslage Altastenberg Wohnbaufläche „In den Riegeln" 21
3.2 Ortslage Grönebach Wohnbaufläche „Am Böhl" 26
3.3 Ortslage Lenneplätze Wohnbaufläche „Waldsiedlung" 31
3.4 Ortslage Mollseifen Wohnbaufläche „Südlich Ruhbergstraße" 36
3.5 Ortslage Siedlinghausen Wohnbaufläche „Am Allenberg" 41
3.6 Ortslage Züschen Wohnbaufläche „Dechant-Dobbener-Straße" 48

4 Untersuchung der potenziellen Gemischten Bauflächen **54**
4.1 Ortslage Altenfeld Gemischte Baufläche „Südlich Bödefelder Straße" 54

5 Untersuchung der potenziellen Sonderbauflächen und Grünflächen **60**
5.1 Ortslage Winterberg Sonderbaufläche „Erweiterung Campingplatz" 60
5.2 Ortslage Winterberg Grünfläche „Golfplatz" 65

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung **72**

Planwerke 75
- Plan 1-9 Bestands- und Konfliktpläne
- Plan 10a-10b Alternativenstandorte
- Legende

Vorwort

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans aktualisiert die Stadt Winterberg ihren absehbaren Bedarf an Entwicklungsflächen.

Aufgrund der Anpassung des EAG-Bau an europarechtliche Bestimmungen ist gem. der Richtlinie 2001/42/EG vom 27.06.2001 die Analyse der Umweltbelange der Entwicklungsflächen in die Begründung in Form eines Umweltberichtes zu erarbeiten. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Der Umweltbericht stellt somit das abwägungsrelevante Material aus Sicht der Belange des Umweltschutzes zusammen und gibt eine Entscheidungshilfe hinsichtlich der Bewertung und Darstellung neuer Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan. Die zu den einzelnen Flächen zu treffenden Empfehlungen werden in die Abwägung und Entscheidung über die künftige Siedlungsentwicklung integriert.

1 Methodik

Untersuchungsgegenstand sind die im Flächennutzungsplan neu dargestellten Entwicklungsflächen oder sonstigen Änderungen, durch die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.
Gemäß der Anlage 1 BauGB sind daher neben einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Vorhabens insbesondere die Analyse und Bewertung des Ist-Zustands der Flächen, ihre Entwicklung bei Nicht-Durchführung des Vorhabens bzw. eine Prognose bei Vorhabensrealisierung und den daraus resultierenden erheblichen Beeinträchtigungen darzustellen. Des Weiteren sollen mögliche Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen geprüft werden.
Aussagen zu artenschutzrechtlichen Fragestellungen können im Hinblick auf die Planungsebene (vorbereitende Planung) nur mit Blick auf die vorhandenen Biotopstrukturen und deren potenzielle Habitatfunktion gegeben werden. Konkretisierungen sind erst auf der Ebene der verbindlichen Planung möglich und sinnvoll.

Bei der Beschreibung des Vorhabens sowie bei der Prognose der Auswirkungen sei auf die Abschichtungsregelung hingewiesen, durch die Doppelprüfungen innerhalb einer Planungshierarchie vermieden werden sollen. Entscheidend ist, ob der zu untersuchende Belang Auswirkungen auf die Abwägung der betrachteten Planungsebene aufweist.
So können nur Aussagen zu Auswirkungen getroffen werden, die mit der Darstellung auf der Ebene des Flächennutzungsplans verbunden sind.
Bei der Analyse sind die nachfolgenden Schutzgüter zu untersuchen:

- Mensch,
- Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt
- Geologie und Boden,
- Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser),
- Luft / Klima,
- Arten- und Biotopschutz,
- Landschaft,
- Kultur- und Sachgüter und
- Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern.

Die Gliederung des Umweltberichtes folgt den Vorgaben des Baugesetzbuches und wird bei der Untersuchung der einzelnen Flächen verwandt.
Der Umweltbericht besteht aus einem Textteil sowie den Bestands- und Konfliktplänen.

1.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird für die Stadt Winterberg der Bedarf an Entwicklungsflächen neu ermittelt. Neben den derzeit bereits planungsrechtlich bebaubaren Reserveflächen werden Flächen, die den Zielen der Planung entgegenstehen, aus dem Plan herausgenommen (Rücknahmeflächen).

- **Rücknahmeflächen**

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung zeigt im Vergleich mit dem noch rechtswirksamen alten Flächennutzungsplan einen geringeren Bedarf an Entwicklungsflächen. Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurden daher knapp 34 ha Flächenreserven des vorherigen FNP nicht mehr dargestellt, u.a. im Bereich der B-Pläne „Am Dumel" und „Lange Fohre". Hierbei handelt es sich um Flächen, die entweder seit geraumer Zeit (deutlich mehr als sieben Jahre) nicht vermarktet wurden oder die aus anderen Gründen (z.B. Immissionen in der Nachbarschaft, entgegenstehende anderweitige Planungen) nicht mehr zur Verfügung stehen.
Für diese Flächen wird das Ziel der Siedlungsentwicklung zurückgenommen. Die Möglichkeit der Überplanung der Umweltschutzgüter im Rahmen der Siedlungsentwicklung ist somit nicht mehr gegeben.
Da ausschließlich Siedlungsflächen zurückgenommen werden, sind mit den Änderungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu erwarten. Über diese Aussage hinausgehende Prüfungen der Schutzgüter werden nicht erforderlich.

- **Entwicklungsflächen**

Da der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan keine parzellenscharfen, d.h. unmittelbar grundstücksbezogenen Aussagen trifft und als strategischer Leitplan fungiert, werden verbindliche, parzellen-

scharfe Festsetzungen erst im Bebauungsplan getroffen. Neue Entwicklungsflächen, die unter 1,0 ha groß sind, werden nur untersucht, wenn sie dem Charakter nach nicht nur abrundende oder korrigierende Funktion übernehmen oder wenn mit ihrer Darstellung erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten und mittels Umweltprüfung festzustellen sind.

1.1.1 Beschreibung potenzieller Vorhaben

- **Potenzielle Wohnbauflächen**

Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Realisierung von Wohnbauflächen ergeben sich insbesondere durch Bau, Anlage und Betrieb von

- Wohngebäuden, Garagen,
- Zufahrten, Stellplätzen und
- Erschließungsstraßen bzw. -wegen

- **Potenzielle Gemischte Bauflächen**

Bei der Realisierung von Gemischten Bauflächen ist von einem Eingriff in den Naturhaushalt durch Bau, Anlage und Betrieb von

- Betriebs- und Wohngebäuden, Garagen,
- Zufahrten, ggf. erhöhtem Stellplatzbedarf und
- Erschließungsstraßen auszugehen.

1.1.2 Beschreibung der Umweltschutzziele

Bei der Analyse der Flächen sind Planungsvorgaben und -ziele zu berücksichtigen. So ist zu prüfen, ob aus bestehenden Planungen und gesetzlichen Vorgaben Restriktionen oder Entwicklungsziele für die einzelnen Flächen hervorgehen. Folgende Planungen wurden beachtet:

- Bezirksregierung Arnsberg: Regionalplan (ehem. Gebietsentwicklungsplan) Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil –, 1994.
- Geologisches Landesamt: Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50.000, Brilon, Blatt L 4716, Krefeld 1990.
- Geologisches Landesamt: Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen 1:50.000, Bad Berleburg, Blatt L 4916, Krefeld 1992.
- Wolters Partner, Ökologische Bestandsaufnahme 2004, 2005

- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen: Boden, Karte der schutzwürdigen Böden 1:50.000, 2004
- Gutachterliche Stellungnahme der Stadt Winterberg zur FFH-Gebietsausweisung in der Stadt Winterberg (Tranche 2), Winterberg 2000.
- Hochsauerlandkreis: Landschaftsplan Winterberg, Mai 2008.

Nachfolgend sind die planerischen Richtlinien und Gesetze aufgeführt, die als umweltrelevante Ziele zu berücksichtigen sind. Bei der Umweltprüfung der einzelnen Entwicklungsflächen (vgl. Kapitel 3) werden die jeweils relevanten Ziele hervorgehoben.

Tabelle 1: Planungsrelevante Vorgaben

Schutzgüter	Planungsrelevante Vorgaben
Mensch	Hier bestehen fachliche Normen, die insbesondere auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zielen (z.B. Baugesetzbuch, TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau). Bezüglich der Erholungsmöglichkeit und Freizeitgestaltung sind Vorgaben im Baugesetzbuch (Bildung, Sport, Freizeit und Erholung) und im Bundesnaturschutzgesetz (Erholung in Natur und Landschaft) enthalten.
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	Die Berücksichtigung dieser Schutzgüter ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landschaftsgesetz NW, dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz NRW und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches (u.a. zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie Erhalt des Walds wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion) sowie der Bundesartenschutzverordnung vorgegeben. Weitere Auskünfte geben die Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).
Arten- und Biotopschutz	Bereiche zum Schutz von Arten und Lebensräumen sind FFH-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile sowie Naturdenkmale. Diese Schutzgebiete sind entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsgesetzes NW zu schützen. Besonders und streng geschützte Individuen werden über § 10 BNatSchG definiert. Verbotstatbestände sind in § 42 BNatSchG aufgeführt.
Geologie und Boden	Hier sind die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes, des Bundes- und Landesbodenschutzgesetzes (u.a. zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden, zur nachhaltigen Sicherung oder Wiederherstellung der Bodenfunktionen), der Bundesbodenschutzverordnung und bodenschutzbezogene Vorgaben des Baugesetzbuches (z.B. Bodenschutzklausel) sowie das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz (u.a. zur Sicherung der Gewässer zum Wohl der Allgemeinheit und als Lebensraum für Tier und Pflanze) die zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben.
Wasser	Berücksichtigung der Vorgaben des Baugesetzbuches, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes. Im Hinblick auf die potenzielle Inanspruchnahme von Oberflächengewässern ist die Richtlinie zum naturnahen Ausbau von Gewässern NRW maßgeblich.
Luft / Klima	Zur Erhaltung einer bestmöglichen Luftqualität und zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen sind die Vorgaben des Baugesetzbuchs, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der TA Luft zu beachten. Indirekt enthalten über den Schutz von Biotopen das Bundesnaturschutzgesetz und direkt das Landschaftsgesetz NW Vorgaben für den Klimaschutz
Landschaft	Die Berücksichtigung dieses Schutzguts ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landschaftsgesetz NW (u.a. zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts der Landschaft) und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches vorgegeben.
Kultur und Sachgüter	Bau- oder Bodendenkmale sind durch das Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt. Der Schutz eines bedeutenden, historischen Orts- und Landschaftsbilds ist in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuchs bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes vorgegeben.
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Bei Betrachtung der miteinander verknüpften Wirkungsgefüge gelten die Ziele der entsprechenden Schutzgüter.

1.2 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Während der Vegetationsperiode im Jahre 2004 und 2005 erfolgte durch das Büro Wolters Partner die ökologische Bestandsaufnahme der Biotopstrukturen vor Ort. Diese ist Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes. Die Bewertung orientiert sich an folgenden Kriterien:

- **Schutzgut Mensch**

Bei Betrachtung dieses Schutzgutes steht die Wahrung von Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen im Vordergrund. Dabei werden die Aspekte zum Schutz des Wohnens und des Wohnumfeldes, der bestehenden Wohnbauflächen sowie die Nutzung der angrenzenden freien Landschaft für die Nah- oder Fernerholung analysiert.

- **Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt**

Die Analyse dieses Schutzgutes basiert auf der Biotopkartierung, die in Anlehnung an den Kartierschlüssel der LÖBF durchgeführt wurde.

Bewertungskriterien zur Einstufung der ökologischen Wertigkeit der Biotoptypen sind:

- Natürlichkeit bzw. Hemerobiegrad
- Gefährdung und Seltenheit
- Form und Größe
- Bedeutung als faunistischer Lebensraum / im Biotopverbund
- Biotoptypische Vielfalt
- Entwicklungsdauer und Wiederherstellbarkeit

Bewertungen außerhalb des Plangebietes werden in Klammern gesetzt.

- **Schutzgut Geologie und Boden**

Die nachfolgenden Charakteristika des Bodens werden aus der Bodenkarte entnommen und bewertet:

- Bodentyp, Bodenart
- Ertragsfähigkeit des Bodens (Bodenwertzahl)
- Pufferfähigkeit (Speicherfähigkeit / Sorptionsfähigkeit des Bodens)
- Seltenheit

- **Schutzgut Wasser**

Die Oberflächengewässer werden entsprechend ihrer Ausprägung im Hinblick auf die natürliche Entwicklung – natürlich, naturnah, bedingt naturnah, naturfern, naturfremd – beschrieben und bewertet.

Die Empfindlichkeit des Grundwassers ergibt sich aus der geologischen Situation und der Bodenartenzusammensetzung. Die Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit wird anhand der Wasserdurchlässigkeit und der Sorptionsfähigkeit der Böden eingeteilt.

Tabelle 2: Bewertung der Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit

Flurabstand (dm)	**Wasserdurchlässigkeit (Speicher- und Reglerfunktion des Bodens)**			
	Sehr hoch	**Hoch**	**Mittel**	**Gering**
Gering < 10 dm	Sehr hoch	Sehr hoch	Hoch	Hoch
Mittel 8-13 dm	Sehr hoch	Hoch	Hoch	Mittel
Hoch 13-20 dm	Hoch	Hoch	Mittel	Mittel
Sehr hoch > 20 cm	Hoch	Mittel	Mittel	Mittel

- **Schutzgut Luft / Klima**

Das Klima wird insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung für die lufthygienische Ausgleichsfunktion des besiedelten Bereiches bewertet:

– Klima der landwirtschaftlich genutzten Flächen
(Grünland- und Ackerklima): Weitgehend ungestörter Temperatur- und Feuchteverlauf, ungehinderter Luftaustausch, windoffen, je nach Vegetationsbedeckung geringe bis mittlere Filterkapazität für Luftschadstoffe.

– Klima der Waldflächen
Geringe Temperaturschwankung mit ausgleichender Wirkung für das Lokalklima, höhere Luftfeuchte im Vergleich zu Grün- oder Ackerland, Reduzierung der Windgeschwindigkeit, hohe Filterkapazität für Luftschadstoffe.

– Klima der Siedlungsbereiche
Eingeschränkter horizontaler Luftaustausch, Grünstrukturen im Siedlungsgefüge haben ausgleichende Wirkungen mit mittlerer bis hoher Filterkapazität.

- **Schutzgut Arten- und Biotopschutz**

In dieser Kategorie sind alle gesetzlich geschützten oder schutzwürdigen Flächen, Strukturen oder Arten im Plangebiet bzw. im auswirkungsrelevanten Bereich aufzuführen. Hierzu gehören:

– besonders oder streng geschützte Arten
– FFH/SPA-Gebiete,
– Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet,
– Geschützte oder schutzwürdige Biotope und
– Naturdenkmale.

- **Schutzgut Landschaftsbild**

Unter Landschaftsbild wird die mit den Sinnen wahrnehmbare Erscheinungsform von Natur und Landschaft verstanden. Die Analyse des Landschaftsbilds orientiert sich an den subjektiven Empfindungen des Menschen in Bezug auf sein Umfeld. Dabei werden im wesentlichen drei Anforderungen an die Landschaft gestellt:

– Das Bedürfnis nach einer visuell vielfältig strukturierten Landschaft
– Das Bedürfnis nach landschaftsbezogener Erholungsnutzung mit hohem Natürlichkeitsgrad
– Das Bedürfnis nach charakteristischen Eigenheiten der Landschaft

Schutzkriterien für das Landschaftsbild sind entsprechend die Vielfalt, Eigenart und natürliche Schönheit.

- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Ziel bei der Analyse dieses Schutzgutes ist die Berücksichtigung und Erhaltung der historischen Kulturlandschaft oder einzelner Bestandteile wie z.B. Bau-, Denkmäler oder kulturhistorischer Nutzungsformen.
Kultur- oder Sachgüter werden nachrichtlich übernommen. Hinweise auf kulturhistorische Nutzungsformen, die bei der Kartierung erfasst werden, gehen ebenfalls in die Planung ein.

- **Schutzgut Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern**

Neben den einzelnen Qualitäten der Schutzgüter bestehen häufig direkte Wirkzusammenhänge zwischen den Schutzgütern, so dass sich Veränderungen auch schutzgutübergreifend auswirken.

1.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

- **Prognose bei Nicht-Durchführung des Vorhabens (Null-Variante)**

Ziel der Ausführungen ist es, das Entwicklungspotenzial einer Fläche bei Fortführung der bestehenden Nutzung festzustellen und mögliche positive oder negative Entwicklungen oder Potenziale aufzuzeigen.

- **Prognose bei Durchführung des Vorhabens**

Aufbauend auf der Bestandsanalyse werden Konfliktpotenziale, die sich aus der beabsichtigten Nutzung auf der entsprechenden Fläche ergeben, ermittelt.

Die Intensitäten der zu erwartenden Eingriffe werden unterschieden in

– sehr hohe,
– hohe,
– mittlere und
– nachrangige Beeinträchtigungen.

Beispielhaft sind in der nachfolgenden Tabelle grundsätzliche Konflikte aufgeführt, die mit der Realisierung von Bauflächen entstehen können.

Tabelle 3: Darstellung der potenziellen Konflikte durch Realisierung von Bauflächen

Schutzgüter	Potenzielle Konflikte durch Realisierung von Bauflächen
Mensch	- Visuelle, auditive oder olfaktorische Beeinträchtigungen
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Verlust von gering- bis hochwertigen Biotoptypen, damit einhergehend Verlust von Lebensräumen der Flora und Fauna - Zerschneidung und Reduktion von Habitaten der Flora und Fauna, (Ab-) Trennung von Lebensräumen (Isolation) - Veränderung und Neuschaffung von Lebensräumen - Begünstigung euryöker Arten durch Nutzungsintensivierung und Eutrophierung
Geologie und Boden	- Überbauung, Versiegelung: Verlust als Lebensraum und Lebensgrundlage für Fauna und Flora; Verlust der Schadstoffadsorptionsfähigkeit (Filtereigenschaft) - Gefahr der Verunreinigung durch Schadstoffzufuhr - Verlust als Nahrungsmittelproduktionsstandort

Schutzgüter	Potenzielle Konflikte durch Realisierung von Bauflächen
Wasser	- Erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung - Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung: Aufnahme und Abgabe von Wasser (Versickerung bzw. Verdunstung) wird unterbunden bzw. eingeschränkt, verstärkte Abführung der Niederschläge in die Kanalisation - Zunahme von Schadstoffeinträgen mit Gefahr von Verschmutzungen - Gefährdung durch Verunreinigung von Oberflächengewässern - Verringerung möglicher Retentionsflächen, dadurch Erhöhung der Überschwemmungsgefahr bei Niederschlagsspitzen
Luft / Klima	- Emissionen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen - Temperaturerhöhung und extreme Temperaturschwankungen durch Flächenversiegelung, Verlust von Kalt- bzw. Frischluftentstehungsflächen - Behinderung von Luftaustauschbewegungen durch Baukörper insb. in Hauptwindrichtung
Arten- und Biotopschutz	- Verlust hochwertiger Bereiche - Beeinträchtigung von Schutzgebieten durch Heranrücken anthropogener Nutzung - Ggf. Überprüfen der Zulässigkeit von Vorhaben im Hinblick auf Schutz- und Erhaltungsziele von FFH-/ SPA-Gebieten
Landschaft	- Verlust gliedernder und belebender Strukturen, fortschreitende Devastierung der Landschaft - Veränderung und Überformung des Landschaftsbildes durch Bebauung - Minderung des Erholungswertes und möglicher Identifikationswerte für die Bevölkerung - Verlärmung der umliegenden Flächen
Kultur- und Sachgüter	- Verlust von „Kultur"-Landschaftsteilen - Beeinträchtigung durch angrenzende anthropogene Nutzung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Zerschneidung von Wirkungszusammenhängen - Verinselung von Biotoptypen - Veränderung von flächenübergreifenden Schutzgütern

1.4 Geplante Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung, -verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen –Eingriffsregelung–

Bei Realisierung der untersuchten Vorhaben werden in unterschiedlichem Maße ökologische Strukturen in Anspruch genommen. Der Eingriff ist im weiteren Verfahren auf der Ebene der Bebauungsplanung auszugleichen. Die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmenvorschläge dienen insbesondere der Berücksichtigung der Eingriffsregelung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung. Für die potenziellen baulichen Erweiterungsflächen werden Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer :

– Vermeidung von Eingriffen in ökologisch wertvolle Strukturen,
– Verminderung der zu erwartenden Eingriffsintensität und
– Ausgleich der Eingriffsfolgen beitragen können.

Da erfahrungsgemäß innerhalb eines Plangebietes lediglich begrenzte Möglichkeiten zum Eingriffsausgleich bestehen, sollten langfristig

Maßnahmen für ökologische Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen bzw. vorbereitet werden. Hierfür bestehen in Winterberg folgende Suchräume für ökologische Maßnahmen:

- Mit der Neuaufstellung des Landschaftsplanes „Winterberg" besteht für die Stadt Winterberg eine aktuelle Aufnahme der landschaftlichen Gegebenheiten. In der Festsetzungskarte sind konkrete Vorschläge zur positiven Entwicklung der Landschaft benannt, deren Umsetzung als Ausgleich für Eingriffe im Sinne des BauGB fungieren kann.
- Die Waldflächen im Bereich der Stadt Winterberg weisen, wie im Landschaftsplan durch Schutzgebietsausweisung hervorgehoben und nachrichtlich im Flächennutzungsplan übernommen, hohe ökologische Qualitäten auf. Zum Erhalt, insbesondere aber auch zur Verbesserung ist für die Bestände des Eigenbetriebs Stadtforst die Prüfung zum ökologischen Waldumbau angedacht. Hierfür ist seitens des Stadtforstamtes vorgesehen, stadtforsteigene Flächen innerhalb der FFH-Schutzgebiete herauszugreifen, die noch mit Fichten bestanden sind und ein Konzept zur Umwandlung in bodenständige Waldbestände zu entwickeln, die im Sinne eines Öko-Pools teilweise auch für Eingriffe in Natur und Landschaft verwendet werden können.
- Mit dem Entwicklungskonzept „Obere Ruhr" besteht ein Konzept zur Verbesserung von Auenbereichen im Einzugsbereich der Oberen Ruhr. Die Realisierung dieser Maßnahmen ist seitens der Stadt im Sinne eines Öko-Pools angedacht.

1.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen

Durch die Veränderung der Nutzung einer Fläche können die Schutzgüter in unterschiedlicher Weise und Intensität beansprucht werden. Je nach Qualität des Bestands entstehen geringe oder hohe Umweltauswirkungen. So ist unter anderem die Wiederherstellbarkeit oder Häufigkeit eines Biotops Kriterium für die Einstufung der Erheblichkeit des Eingriffs.

1.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Da der Flächennutzungsplan die räumliche Entwicklung einer Gemeinde maßgeblich vorbereitet, ist insbesondere auf dieser Planungsebene zu erläutern, welche anderweitigen Planungsmöglichkeiten bei der Neuausweisung einer Bauflächen bestehen bzw. aus welchen Gründen alternative Planungen verworfen wurden.

Bei der Betrachtung der anderweitigen Planungsmöglichkeiten sind die mit der Baufläche verfolgten Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen – d.h. dass z.B. eine Bauflächenausweisung in Grönebach nicht durch die Verlagerung dieser Fläche nach Züschen oder Lenneplätze zielgerichtet verglichen werden kann.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan wurde eine Vielzahl von Flächen diskutiert, von denen einige nicht Eingang in den vorliegenden Entwurf fanden. Die verworfenen Flächen wurden hinsichtlich städtebaulicher und ökologischer Kriterien, aber auch in Hinblick auf ihre Verfügbarkeit geprüft (vgl. Plan 10a, 10b).

Im Einzelnen wurden in den Ortslagen der Stadt Winterberg die im folgenden genannten Flächen untersucht und aus den aufgeführten Gründen von einer Darstellung einer Baufläche ausgenommen:

- **Altenfeld**

Im Osten der Ortslage Altenfeld wurden großflächig die Möglichkeiten einer Erweiterung geprüft. Hinsichtlich ökologischer Belange, also der strukturellen Ausprägung der Fläche stellten sich diese weitestgehend ähnlich dar: Grünflächen, mit ggf. einzelnen Gehölzstrukturen im direkten Anschluss an die Siedlung.

Da die Verfügbarkeit der Fläche langfristig nicht absehbar war und somit das Ziel der Entwicklung nicht gewährleistet werden konnte, ist mit der südlichen Fläche eine umsetzbare Alternative gewählt worden.

- **Grönebach**

Im Norden der Ortslage wurden verschiedene Möglichkeiten der Erweiterung geprüft. Konkrete Flächen waren im Bereich „Mosenberg" vorgesehen. Da die Erschließung dieser Fläche derzeit nur über einen unversiegelten Weg gegeben ist und das Mosaik aus verschiedenen Ge-

hölzstrukturen und unterschiedlich genutzten Wiesenflächen einen attraktiven Lebensraum für Tiere und Pflanzen darstellt, wurde eine Fläche mit geringerem ökologischem Konfliktpotenzial gesucht.

- **Lenneplätze**

Im Bereich Lenneplätze besteht nur ein geringer Erweiterungsbedarf.
Mit der Alternativfläche wurde die Erweiterung um ein Baugrundstück geprüft.
Da die Fläche innerhalb eines FFH-Gebietes, dessen Schutzziel die Bergwiesen sind, auf einer Wiesenfläche lag, wurde die Entwicklung nicht weiterverfolgt.

- **Mollseifen**

Entlang der Grenzstraße wurde die Anfrage auf Erweiterung im westlichen Bereich geprüft. Da Teile dieser Gesamtfläche im siedlungsangrenzenden Bereich nicht verfügbar waren, wurde diese Erweiterung aufgegeben.

- **Niedersfeld**

In der Ortslage Niedersfeld wurden drei Flächen betrachtet.
Wenngleich die nördliche und die südliche Fläche aus ökologischer wie auch aus städtebaulicher Sicht eine sinnvolle bzw. ökologisch weitgehend unkritische Ergänzung dargestellt hätte, ist eine Aufnahme als Entwicklungsfläche nicht weiter verfolgt worden, da langfristig keine Verfügbarkeit absehbar ist.
Die mittlere Fläche an der Straße „Auf der Knippe" wird aufgrund der Hanglage und der daraus resultierenden aufwendigen Erschließung nicht als Entwicklungsfläche aufgenommen.

- **Siedlinghausen**

Eine gewünschte Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen im Bereich „Hochsauerlandstraße" stellte sich nach Neuberechnung der Überschwemmungslinie als nicht gesetzeskonform dar, da sie vollständig im Überschwemmungsgebiet lagen.

- **Silbach**

Die in der Ortslage Silbach betrachtete Fläche ist nicht verfügbar und wird daher nicht als Entwicklungsfläche aufgenommen.

- **Winterberg**

Die Flächenerweiterungen in Winterberg beziehen sich auf die konkreten Erweiterungstendenzen bestehender Anlagen (Golfplatz und Campingplatz) und sind daher auf den Nahbereich dieser Nutzungen zu arrondieren. Die Flächengröße und Nutzung deckt den zu erwartenden Bedarf ab und ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung dahingehend zu konkretisieren, dass Vermeidung und Verringerung von Eingriffen beachtet werden.

1.7 Zusätzliche Angaben

- **Hinweis auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Im vorliegenden Umweltbericht konnten alle erforderlichen schutzgutbezogenen Informationen zusammengetragen werden und in den Umweltbericht einfließen. Zusätzliche technische Verfahren wurden nicht erforderlich. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten nicht auf.

Auf der nachfolgenden Planungsebene der rechtsverbindlichen Bebauungsplanung bzw. der baurechtlichen Genehmigungsverfahren werden vertiefende Untersuchungen erforderlich (z.B. die Bearbeitung der Eingriffsbilanzierung oder detaillierte Untersuchungen zum Artenschutz gemäß den Vorgaben des BNatschG auf Basis der konkreten Bebauungsplanfestsetzungen oder die Betrachtung der Immissionssituation).

- **Monitoring**

Gemäß § 4c BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen von den Gemeinden zu überwachen, um unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln.

Auf die Unterrichtungspflicht der Behörden gem. § 4 (3) BauGB soll hingewiesen werden.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Winterberg und insbesondere mit der Neuausweisung von Bauflächen werden keine erheblichen Umweltauswirkungen vorbereitet, die einem Monitoring zu unterziehen wären. Maßnahmen zum Monitoring gem. § 4c BauGB werden im konkreten Fall auf der Ebene des Flächennutzungsplans daher nicht erforderlich und verlagern sich somit auf die Ebene der Bebauungsplanung bzw. der baurechtlichen Genehmigungsverfahren.
Unbenommen ist jedoch die regelmäßige Überprüfung der Flächennutzungsplandarstellungen im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

1.8 Zusammenfassung

Zum Abschluss der Untersuchung folgt für jede Entwicklungsfläche eine allgemein verständliche Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale der Schutzgüter.

2 Naturräumliche Gegebenheiten

Die Stadt Winterberg liegt im Nordosten des Rothaargebirges in der gleichnamigen naturräumlichen Haupteinheit.

Kleinräumig befinden sich nachfolgende naturräumliche Untereinheiten im Verfahrensgebiet:

333.53 – Langewiese
333.54 – Astenberg
333.56 – Harfeld
333.57 – Nordheller Höhen
333.7 – Hohe Seite
333.8 – Hochsauerländer Schluchtgebirge
333.80 – Bödefelder Mulde
333.81 – Ramsbecker Rücken und Schluchten

Die Ausprägung dieses Naturraumes ist durch die letzten eiszeitlichen Gesteinsbildungen geprägt. 600-800 m hohe Hochflächen und kleinflächige Rücken werden von tiefen Flusssystemen eingeschnitten und bilden ein stark reliefiertes Gebiet.

Der Blick auf die Bodenkarte verdeutlicht dieses Bild. Die das gesamte Blattgebiet dominierenden meist podsoligen Braunerden aus basenarmen, sandigen steinig-grusigen Lehmböden werden in den Niederungsbereichen von einem homogenen Geflecht aus Gley-Böden durchzogen. Die Braunerden weisen mit 20-55 Bodenpunkten lediglich eine mittlere Ertragsfähigkeit auf und sind daher eher von nachrangiger Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung. Einen weiteren Unsicherheitsfaktor für die landwirtschaftliche Nutzung stellen die klimatischen Bedingungen dar.

Mit Niederschlägen zwischen 1000-1400 mm im Jahr, die ca. zu einem Drittel als Schnee fallen, einer Jahresmitteltemperatur von 5-6°C und etwa 100 Tagen Schneedecke ist zwar die landwirtschaftliche Nutzung eingeschränkt, dafür aber der Wintersport ein attraktiver Anziehungspunkt.

Infolgedessen wird ein großer Anteil der Flächen im Naturraum von Waldflächen geprägt. Die ehemals natürliche Vegetation, bestehend aus artenarmen und bodensauren Buchenwäldern, wurde im Zuge der forstwirtschaftlich intensiven Nutzung von schnellwüchsigen und dem Klima angepassten Fichtenwäldern abgelöst.

3 Untersuchung der potenziellen Wohnbauflächen

Als potenzielle **Wohnbauflächen** sind nachfolgende Flächen der Umweltprüfung zu unterziehen:

Altastenberg Wohnbaufläche „In den Riegeln" (Plan 1)
Grönebach Wohnbaufläche „Am Böhl" (Plan 2)
Lenneplätze Wohnbaufläche „Waldsiedlung" (Plan 3)
Mollseifen Wohnbaufläche „Südlich Ruhbergstraße" (Plan 4)
Siedlinghausen Wohnbaufläche „Am Allenberg" (Plan 5)
Züschen Wohnbaufläche „Dechant-Dobbener-Straße" (Plan 6)

3.1 Ortslage Altastenberg Wohnbaufläche „In den Riegeln"

3.1.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

In der Ortslage Altastenberg ist auf einer rund 0,65 ha großen Fläche die Erweiterung bestehender Wohnbauflächen vorgesehen (vgl. Plan 1).
Derzeit wird die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wald dargestellte Fläche im westlichen Teil überwiegend von Weihnachtsbaumkulturen und im östlichen Teil von Grünland geprägt.
Im Südwesten und im Osten grenzen bestehende Siedlungsbereiche an das Gebiet. Im Norden schließen weitere Weihnachtsbaumkulturen sowie einige Grünlandflächen an das Gebiet an.

- **Planungsvorgaben**

Regionalplan: Agrarbereich, Festgesetztes Kurgebiet, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Gewässer,

Wirksamer FNP: Wald, Fläche für die Landwirtschaft

Landschaftsplan: FFH-Gebiet (DE-4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg") 90 m westlich der Kreisstraße bzw. 110 m nördlich des Plangebietes Landschaftsschutzgebiet Typ A angrenzend

- **Umweltschutzziele**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind aufgrund der vorkommenden Strukturen im Plangebiet insbesondere nachfolgende flächenbezogene Ziele zu berücksichtigen.

Schutzgut	Umweltschutzziele
Mensch	Fachliche Normen, die z.B. auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) zielen (z.B. TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau), sind zu berücksichtigen.
Arten- und Biotopschutz	Bereiche zum Schutz von Arten und Lebensräumen sind FFH-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile sowie Naturdenkmale. Diese Schutzgebiete sind entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsgesetzes NW zu schützen.

3.1.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Mensch	- Bereich weist Bedeutung als Wohnumfeld auf, südlich und östlich angrenzend Wohnsiedlungsbereich - Nachrangige Bedeutung als Erholungsbereich Vorbelastungen Vorbelastungen bestehen entlang der westlich außerhalb verlaufenden Astenstraße (K 18)	(Hoch) Nachrangig
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Landwirtschaftliche Nutzung als Weihnachtsbaumkultur mit intensiver Bewirtschaftung; lediglich geringe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften Vorbelastungen Intensive antrhopogene Nutzung und Pflege	Nachrangig
Arten- und Biotopschutz	- FFH-Gebiet „Bergwiesen bei Winterberg" 90 m westlich der Kreisstraße und 110 m nördlich des Plangebietes - Vorkommen von Arten gem. § 10 BNatSchG nicht zu erwarten.	(Sehr hoch) Nachrangig

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Geologie und Boden	- Lage auf einer leichten Anhöhe, Braunerde z.T. podsolig, meist mittelgründige bis steinige schluffige Lehmböden, 30-45 Bodenpunkte, geringer bis mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit durch Hanglage und hohen Steingehalt erschwert, meist Wald, Grünland, Acker, großflächig verbreitet im gesamten Blattgebiet Vorbelastungen Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung der Fläche	Mittel
Wasser	- Oberflächengewässer: Keine Vorkommen - Bodenwasser: geringe Sorptionsfähigkeit, geringe bis mittlere nutzbare Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht - Grundwasser: k.A., aufgrund der geringen Sorptionsfähigkeit besteht je nach Grundwassertiefe eine hohe bis mittlere Grundwasserverschmutzungsgefährdung Vorbelastungen Ggf. geringe Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung	Nachrangig Mittel – hoch Mittel – hoch
Luft / Klima	- Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet. Aufgrund der Lage in windabgewandter Richtung lediglich mittlere Bedeutung für lufthygienischen Ausgleich besiedelter Bereiche Vorbelastungen Vorbelastungen bestehen durch Versiegelungen und verkehrliche Nutzung im angrenzenden Siedlungsbereich	Mittel
Landschaft	- Übergangsbereich zwischen freier Landschaft und Siedlungsbereich. Geringe Strukturierung der Fläche, aufgrund der Lage auf einer leichten Anhöhe visuelle Bedeutung für angrenzende Landschaft Vorbelastungen Beeinträchtigung durch anthropogene Nutzung, westlich verlaufende Kreisstraße	Mittel
Kultur- und Sachgüter	Keine Vorkommen von Kultur- und Sachgütern bekannt.	Nachrangig
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Aufgrund der anthropogenen Überformung bestehen keine bedeutsamen Wirkzusammenhänge, die über die beschriebenen Schutzgutausprägungen hinausgehen. Vorbelastunge Intensive anthropogene Nutzung	Nachrangig bis mittel

3.1.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

- **Prognose bei Nicht-Durchführung des Vorhabens (Null-Variante)**

Bei Nicht-Durchführung ist von einer Fortführung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Dementsprechend ist nicht von einer Veränderung der Schutzgutausprägung auszugehen.

• Prognose bei Durchführung des Vorhabens

Schutzgüter	Anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
Mensch	- Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für Wohnnutzung
	Nachrangige Beeinträchtigung
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Inanspruchnahme von Biotopstrukturen mit nachrangiger Bedeutung als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften. - Begünstigung euryöker Arten durch Nutzungsintensivierung
	Mittel bis hohe Beeinträchtigung (Verringerung bei Erhalt von Heckenstrukturen und einigen Einzelgehölzen)
Arten- und Biotopschutz	- Mit dem Vorhaben werden keine Flächen des FFH-Gebietes in Anspruch genommen. Ob durch die Realisierung Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele entstehen, ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festzustellen. - Mit der Planung wird ein Randbereich im Landschaftsschutzgebiet in Anspruch genommen. - Aufgrund der Nutzung als Fläche für Weihnachtsbaumkulturen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von Vorkommen von Arten gem. § 10 BNatSchG auszugehen – die Aussagen sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisiseren.
	Aussage n zum FFH-Gebiet und zum Artenschutz auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.
Geologie und Boden	- Inanspruchnahme von Bodenbereichen mit mittlerer Funktionserfüllung. - Inanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
	Hohe Beeinträchtigung
Wasser	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit mittlerer bis hoher Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit; durch die geplante Entwicklung als Wohnnutzung ist nicht mit möglichen Grundwasserverschmutzungen zu rechnen. - Ggf. erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung (Auf der Ebene der verbindlichen Bebauungsplanung ist festzulegen, ob die Möglichkeit der gebietsinternen Grundwasserversickerung geprüft werden soll)
Luft / Klima	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit mittlerer Bedeutung für den lufthygienischen Ausgleich besiedelter Bereiche - Emissionen durch Erhöhung des Verkehrsaufkommen
	Mittlere Beeinträchtigung
Landschaft	- Verlust gliedernder und belebender Strukturen, fortschreitende Devastierung der Landschaft
	Mittlere Beeinträchtigung (Verringerung der Beeinträchtigung durch Eingrünung des Vorhabens zur freien Landschaft)
Kultur- und Sachgüter	- Keine Inanspruchnahme von Kultur- und Sachgütern
	Nachrangige Beeinträchtigung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Erhebliche Beeinträchtigungen zwischen den Schutzgütern, die über diese „normalen“ Zusammenhänge hinausgehen, bestehen nicht.
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung

3.1.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)

Vermeidungsmaßnahmen	- Erhalt von Heckenstrukturen und einigen Einzelgehölzen
Verringerungsmaßnahmen	- Auf der Ebene der verbindlichen Bebauungsplanung ist zu prüfen, ob gebietsinterne Grundwasserversickerung möglich ist
Ausgleichsmaßnahmen	- Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der gem. § 18ff LG NRW i.V.m. §1a BauGB auf der Ebene der Bebauungsplanung auszugleichen ist. Da aufgrund der geringen Größe des Plangebietes derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Ausgleich im Plangebiet geschaffen werden kann, wird voraussichtlich ein externer Ausgleich erforderlich.

3.1.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen

Mit Flächeninanspruchnahme wird ein Bereich mit überwiegend nachrangiger bis mittlerer Schutzgutausprägung in Anspruch genommen. Durch die Überbauung wird die Bodengenese nachhaltig unterbunden. Der Eingriff ist mittels Eingriffsbilanzierung zu ermitteln und entsprechender Ausgleich ist zu leisten. Nach Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen ist der Eingriff ausgeglichen und es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Plangebiet.

3.1.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vgl. Kapitel 1.6

3.1.7 Zusätzliche Angaben

Vgl. Kapitel 1.7

3.1.8 Zusammenfassung

– In der Ortslage Altastenberg ist auf einer 0,65 ha großen Fläche die Entwicklung einer Wohnbaufläche vorgesehen. Die derzeit teilweise mit Weihnachtsbaumkulturen bestandene bzw. als Grünland genutzte Fläche ist im alten Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

– Die Schutzgüter sind überwiegend von nachrangiger bis mittlerer Ausprägung, so dass bei Flächeninanspruchnahme lediglich ein geringes Konfliktpotenzial besteht. Zur Verringerung von Beeinträchtigungen in die freie Landschaft könnte die randliche Eingrünung des neu entstehenden Siedlungsrandes beitragen.

3.2 Ortslage Grönebach Wohnbaufläche „Am Böhl"

3.2.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

Am südlichen Siedlungsrand befindet sich in direkter Einbindung an westlich und nördlich bestehende Wohnnutzungen eine rund 0,6 ha große Fläche.

Derzeit mit Tannen bestanden ist sie Teil einer größeren Fläche für Weihnachtsbaumkulturen. Südwestlich schließt ein Streifen aus Fichtenmonokulturen an den Erweiterungsbereich.

Erschlossen wird sie über die Straße „Am Böhl", die von einigen Gehölzen gesäumt wird.

- **Planungsvorgaben**

Regionalplan:	Agrarbereich, Erholungsbereich
Rechtskräftiger FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan:	Landschaftsschutzgebiet Typ A angrenzend rund 160 m nördlich: FFH-Gebiet DE-4717-304 „Wiesen im Springebach- und Hillebachtal bei Niedersfeld" und gleichnamiges Naturschutzgebiet

- **Umweltschutzziele**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind aufgrund der vorkommenden Strukturen im Plangebiet insbesondere nachfolgende flächenbezogene Ziele zu berücksichtigen.

Schutzgut	Umweltschutzziele
Mensch	Fachliche Normen, die z.B. auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) zielen (z.B. TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau), sind zu berücksichtigen.
Wasser	Hier sind die Vorgaben des Bundes- und Landesbodenschutzgesetzes und die Bodenschutzklausel des Baugesetzbuches, Hinweise auf schutzwürdige Böden sowie das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz zu beachten.
Arten- und Biotopschutz	Beachten der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets

3.2.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Mensch	- Nördlich und westlich angrenzend Wohnnutzung Vorbelastungen –	(Hoch)
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Weihnachtsbaumkultur - Wegebegleitende Gehölzstrukturen - Nach Norden angrenzende freie Landschaft von zahlreichen Grünlandschlägen geprägt. - Südwestlich Fichtenmonokultur Vorbelastungen Anthropogene Nutzung und intensive Pflege	Nachrangig Mittel Mittel Nachrangig bis mittel
Arten- und Biotopschutz	- Landschaftsschutzgebiet Typ A angrenzend - nördlich angrenzend FFH-Gebiet DE-4717-304 „Wiesen im Springebach- und Hillebachtal bei Niedersfeld" und das gleichnamige Naturschutzgebiet Vorbelastungen Beeinträchtigungen bestehen ggf. durch angrenzende anthropogene Nutzungen, insbesondere durch intensive Landwirtschaft.	(Hoch) (Sehr hoch)
Geologie und Boden	- Braunerde z.T. podsolig, meist mittelgründige bis steinige schluffige Lehmböden, 30-45 Bodenpunkte, geringer bis mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit durch Hanglage und hohen Steingehalt erschwert, meist Wald, Grünland, Acker, großflächig verbreitet im gesamten Blattgebiet Vorbelastungen geringe bis mittlere anthropogene Nutzung bzw. Pflege der Flächen	Mittel
Wasser	- Oberflächengewässer: nicht vorhanden - Bodenwasser: geringe Sorptionsfähigkeit, geringe bis mittlere nutzbare Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht - Grundwasser: k.A., aufgrund der geringen Sorptionsfähigkeit besteht je nach Grundwassertiefe eine mittlere bis hohe Grundwasserverschmutzungsgefährdung Vorbelastungen Landwirtschaftliche Nutzung	Mittel Mittel Mittel – hoch

Luft / Klima	- Kleinflächige Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet - Keine unbedingte Bedeutung im lufthygienischen Ausgleich von Siedlungsbereichen Vorbelastungen Westlich angrenzender Siedlungsbereich mit Vorbelastungen durch Versiegelungen und verkehrliche Nutzung	Mittel Mittel – hoch
Landschaft	- Heterogene Siedlungsrandlage mit nach Norden ansteigendem Gelände. Durch verschiedene Gehölze strukturierte, kleinteilige Fläche. Nördliche Grünländer sind in kleine aber strukturarme Schläge unterteilt. Zur nordöstlichen freien Landschaft bestehen teilweise Heckenstrukturen. Vorbelastungen Intensive landwirtschaftliche Nutzung	Mittel
Kultur- und Sachgüter	Keine Vorkommen bekannt	Nachrangig
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Da die Schutzgüter im Plangebiet überwiegend anthropogen überformt sind und keine besonderen Ausprägungen bestehen, gibt es neben den beschriebenen Wirkungen keine hervorzuhebenden Wirkungsgefüge.	Nachrangig

3.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

- **Prognose bei Nicht-Durchführung des Vorhabens (Null-Variante)**

Von einer veränderten Bewirtschaftung ist bei Nicht-Durchführung der Planung nicht auszugehen, insbesondere da die Fläche Teil eines größeren Areals zur Anzucht von Weihnachtsbaumkulturen ist. So ist bei Nicht-Darstellung der Fläche als Wohnbaufläche nicht von nennenswerten Veränderungen der Schutzgüter auszugehen.

- **Prognose bei Durchführung des Vorhabens**

Schutzgüter	**Anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung**
Mensch	- Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für Wohnnutzung
	Nachrangige Beeinträchtigung
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Inanspruchnahme von Biotopstrukturen mit nachrangiger Bedeutung als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften. - Begünstigung euryöker Arten durch Nutzungsintensivierung
	Mittlere, vereinzelt hohe Beeinträchtigung (Verringerung bei Erhalt von Heckenstrukturen und einigen Einzelgehölzen entlang der Straße)
Arten- und Biotopschutz	- Prüfen der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes – aufgrund der Entfernung und der geringen Größe des Vorhabens ist nicht von nachteiligen Auswirkungen auszugehen. - Inanspruchnahme eines Bereiches am Rande eines Landschaftsschutzgebietes - Aufgrund der intensiven Nutzung ist derzeit nicht von Vorkommen geschützter Arten gem. § 10 BNatSchG auszugehen.

Schutzgüter	Anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
	Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren
Geologie und Boden	- Inanspruchnahme von Bodenbereichen mit mittlerer Funktionserfüllung. - Nutzung bestehender Erschließungsmöglichkeiten
	Mittlere Beeinträchtigung
Wasser	- Durch die Inanspruchnahme eines Bereiches mit potenziell mittlerer bis hoher Grundwasserverschmutzungsgefährdung ist mit Realisierung einer Wohnbaufläche nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen. - Ggf. erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung
Luft / Klima	- Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer Bedeutung für den lufthygienischen Ausgleich besiedelter Bereiche - Geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens
	Mittlere Beeinträchtigung
Landschaft	- Integration von Wohnnutzungen im unmittelbaren Bereich bestehender Siedlungsstrukturen.
	Nachrangige Beeinträchtigung (Eingrünung des Wohngebietes zur freien Landschaft)
Kultur- und Sachgüter	- Keine Inanspruchnahme von Kultur- und Sachgütern
	Nachrangige Beeinträchtigung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Erhebliche Beeinträchtigungen zwischen den Schutzgütern, die über diese „normalen" Zusammenhänge hinausgehen, bestehen nicht.
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung

3.2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)

Vermeidungsmaßnahmen	- Erhalt von Heckenstrukturen und einigen Einzelgehölzen
Verringerungsmaßnahmen	- Eingrünung des Vorhabens
Ausgleichsmaßnahmen	- Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der gem. § 18ff LG NRW i.V.m. §1a BauGB auf der Ebene der Bebauungsplanung auszugleichen ist. Da aufgrund der geringen Größe des Plangebietes derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Ausgleich im Plangebiet geschaffen werden kann, wird voraussichtlich ein externer Ausgleich erforderlich.

3.2.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen

Mit der Realisierung der Wohnbaufläche ist abgesehen von der Inanspruchnahme von Boden nicht von erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.

Nach Realisierung der externen Maßnahmen, durch die die naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung ausgeglichen wird, ist der Eingriff ausgeglichen und es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

3.2.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vgl. Kapitel 1.6

3.2.7 Zusätzliche Angaben

Vgl. Kapitel 1.7

3.2.8 Zusammenfassung

- Am südlichen Siedlungsrand der Ortslage Grönebach befindet sich die 0,6 ha große Erweiterungsfläche.
- Als Weihnachtsbaumkultur intensiv bewirtschaftet weist die Fläche keine besonderen Schutzgutausprägungen auf. Da sich im westlichen und nördlichen Umfeld zudem bereits Wohnnutzungen befinden und die Erschließung gesichert ist, sind mit der Darstellung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten – vorausgesetzt, im Rahmen der Bauleitplanung werden keine nachteiligen Auswirkungen auf Arten gem. § 10 BNatSchG oder das FFH-Gebiet festgestellt und der Eingriff wird durch Erhalt von Gehölzstrukturen verringert und durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen.

3.3 Ortslage Lenneplätze Wohnbaufläche „Waldsiedlung"

3.3.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

In der dörflich geprägten Ortslage Lenneplätze erfolgt neben der Darstellung der dörflichen Strukturen als Mischgebiet auch die ergänzende Ausweisung einer rund 2,0 ha großen Fläche für weitere Nutzungen im Sinne eines Wohngebietes.

Die Fläche ist zu großen Teilen schon seit Jahren bebaut. Bis auf eine geringfügige Arrondierung erfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des FNP jetzt eine Darstellung dieses bebauten Bereichs als Wohnbaufläche.

Im Zuge vorangegangener Untersuchungen ist ein Bereich im direkten Anschluss an die bestehenden Grundstücke untersucht worden. Da diese Fläche jedoch innerhalb eines FFH-Gebietes lag, ist sie verworfen worden.

Die neue Fläche liegt in unmittelbarer Nähe – umfasst aber nicht die im FFH-Gebiet geschützten „Bergwiesen", sondern Fichtenforste mit eingemischten Laubhölzern (Hainbuchen).

Die Erschließung ist über eine bestehende Straße gesichert.

- **Planungsvorgaben**

Regionalplan:	Wohnsiedlungsbereich
Wirksamer FNP:	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
Landschaftsplan:	angrenzend: FFH-Gebiet DE-4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg", Naturschutzgebiet

- **Umweltschutzziele**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind aufgrund der vorkommenden Strukturen im Plangebiet insbesondere nachfolgende flächenbezogene Ziele zu berücksichtigen.

Schutzgut	Umweltschutzziele
Arten- und Biotopschutz	Der Schutz von Arten und Biotopen ist im Bundesnaturschutzgesetz bzw. im Landschaftsgesetz NW geregelt. Aufgrund der Lage nahe des FFH-Gebietes ist die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen zu prüfen.
Boden und Wasser	Beachtung der Vorgaben des Bundes- und Landesbodenschutzgesetzes und der Bodenschutzklausel des Baugesetzbuches, des Wasserhaushaltsgesetzes und das Landeswassergesetzes sowie Hinweisen auf schutzwürdige Böden .

3.3.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Mensch	- Ergänzungsbereich umfasst bestehende Wohnnutzungen im Nordosten, Bedeutung als Wohnumfeld - Östlich verläuft der Rothaarsteig mit überregionaler Bedeutung für die Erholungsfunktion Vorbelastungen Bestehende Wohnnutzung, bestehende verkehrliche Erschließung	(Mittel) (Hoch)
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Bestehende Siedlungsnutzung - Fichtenforsten mit eingestreuten Hainbuchen und einer kleinen Freifläche. (Freifläche aufgrund des besonderen Waldinnenklima für spezialisiertere Wirbellose von Bedeutung. Vorbelastungen Forstliche Nutzung weniger intensiv.	Nachrangig Mittel
Arten- und Biotopschutz	- Plangebiet liegt nahe des FFH-Gebietes DE-4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg"/ Naturschutzgebiet. Vorbelastungen Angrenzende Siedlungsbereiche	(sehr hoch)
Geologie und Boden	- Braunerde z.T. podsolig, meist mittelgründige bis steinige schluffige Lehmböden, 30-45 Bodenpunkte, geringer bis mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit durch Hanglage und hohen Steingehalt erschwert, meist Wald, Grünland, Acker, großflächig verbreitet, Schutzwürdiger Boden aufgrund regional hoher Bodenfruchtbarkeit (Stufe 1) Vorbelastungen Geringe Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung	Hoch
Wasser	- Oberflächengewässer: keine Vorkommen - Bodenwasser: geringe Sorptionsfähigkeit, geringe bis mittlere nutzbare Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht - Grundwasser: k.A., aufgrund der geringen Sorptionsfähigkeit besteht je nach Grundwassertiefe eine hohe bis mittlere Grundwasserverschmutzungsgefährdung Vorbelastungen Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlicher Nutzung	Nachrangig Nachrangig Mittel – sehr hoch

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Luft / Klima	- Bedeutung für Frischluftentstehung in unbelasteten Bereichen Vorbelastungen Geringfügige Versiegelungen	Mittel
Landschaft	- Landschaft ist von Offengrünland mit typischer Waldkulisse und angrenzendem Siedlungsbereich geprägt. Vorbelastungen Bestehende Siedlungsnutzung	Mittel bis hoch
Kultur- und Sachgüter	- Im Plangebiet keine Vorkommen bekannt - Angrenzend verläuft der überregional bedeutsame Rothaarsteig	Nachrangig Hoch
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Keine Sonderstandorte, deren Wirkungen und Entwicklungen unabdingbar zusammenhängen. Vorbelastungen Bestehende anthropogene Nutzung	Nachrangig

3.3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

- **Prognose bei Nicht-Durchführung des Vorhabens (Null-Variante)**

Da mit der Planung für den nördlichen Änderungsbereich nur eine planungsrechtliche Anpassung des Bestands an die FNP-Darstellung erfolgt, wird für diesen Bereich bei Nicht-Durchführung keine veränderte Entwicklung erfolgen.

Für den südlichen Bereich ist von einer Fortführung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Nutzung auszugehen.

- **Prognose bei Durchführung des Vorhabens**

Schutzgüter	Anlage-, baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
Mensch	- Keine Inanspruchnahme von Flächen mit Wohnnutzung - Keine Beeinträchtigungen auf angrenzende Wohnnutzungen zu erwarten.
	Nachrangige Beeinträchtigung
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Inanspruchnahme von Flächen mit mittlerer bis hoher Lebensraumfunktion - Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob einzelne Laubbäume erhalten werden können.
	Mittlere Beeinträchtigung (Verringerung durch Erhalt von Einzelbäumen)
Arten- und Biotopschutz	- Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist festzustellen, ob mit der Realisierung die Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG erfüllt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt keine Erfüllung. - FFH-Verträglichkeitsprüfung / Prüfung der Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet
	Beeinträchtigung mittels FFH-Verträglichkeitsprüfung zu prüfen
Geologie und Boden	- Inanspruchnahme eines Bodens mit hoher Funktionserfüllung, und Ausweisung als schutzwürdiger Boden - Unterbinden der natürlichen Bodenentwicklung durch Bebauung, Versiegelung

Schutzgüter	Anlage-, baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
	Hohe Beeinträchtigung
Wasser	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit potenziell mittlerer bis sehr hoher Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob ein Bodengutachten sowie Maßnahmen erforderlich werden, durch die eine Grundwasserverschmutzung ausgeschlossen werden kann.
	Mittel bis hohe Beeinträchtigung
Luft / Klima	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit hoher Funktionserfüllung in einem unproblematischen Freiraum.
	Mittlere Beeinträchtigung
Landschaft	- Ausdehnung des Siedlungsbereiches ohne Inanspruchnahme landschaftsprägender Strukturen
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung (Verringerung bei Berücksichtigen bestehender Siedlungsstrukturen und angepasster Bauleitplanung)
Kultur- und Sachgüter	- Angrenzender Rothaarsteig wird nicht überplant. Auf der Ebene der verbindl. Bauleitplanung ist daher eine sensible Planung erforderlich.
	Nachrangige Beeinträchtigung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Inanspruchnahme eines Bereiches, dessen Funktionsgefüge über die beschriebenen Schutzgutqualitäten keine unabdingbaren Abhängigkeiten aufweist.
	Nachrangige Beeinträchtigung

3.3.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)

Vermeidungsmaßnahmen	- FFH-Verträglichkeitsprüfung
Verringerungsmaßnahmen	- Sensibler Umgang mit dem angrenzend verlaufenden Rothaarsteig.
Ausgleichsmaßnahmen	- Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der gem. § 18ff LG NRW i.V.m. §1a BauGB auf der Ebene der Bebauungsplanung auszugleichen ist. Da aufgrund der geringen Größe des Plangebietes derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Ausgleich im Plangebiet geschaffen werden kann, wird voraussichtlich ein externer Ausgleich erforderlich.

3.3.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen

Bei Planrealisierung wird eine Fläche mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit in Anspruch genommen. Durch die Bebauung entsteht ein nachhaltiger Eingriff in das Schutzgut Boden, da hier die Bodengenese nachhaltig unterbrochen wird.

Mittels FFH-Verträglichkeitsprüfung ist festzustellen, ob durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet ausgehen.

Nach Ermittlung des Eingriffs und Realisierung eines entsprechenden Ausgleiches – verbleiben vorbehaltlich der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung – aus naturschutzrechtlicher Sicht keine erheblichen Beeinträchtigungen.

3.3.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vgl. Kapitel 1.6

3.3.7 Zusätzliche Angaben

Vgl. Kapitel 1.7

3.3.8 Zusammenfassung

- Die potenzielle Entwicklungsfläche befindet sich westlich Astenbergs im Bereich der Lenneplätze. Im alten Flächennutzungsplan war das Plangebiet als „Fläche für die Wald" dargestellt. Künftig ist eine Anpassung / Erweiterung der Darstellung an die vorhandene Wohnnutzung als „Wohnbaufläche" vorgesehen.
- Hochwertige Schutzgutausprägung weist der Boden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit auf. Zudem grenzt das FFH-Gebiet „Bergwiesen bei Winterberg" direkt an den Änderungsbereich. Aussagen über die Verträglichkeit des Vorhabens sind auf der Ebene der verbindlichen Planung mittels FFH-Verträglichkeitsprüfung festzustellen.
- Abschließende Aussagen über die Zustimmung der Inanspruchnahme der Fläche können erst nach der Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes erfolgen.

3.4 Ortslage Mollseifen Wohnbaufläche „Südlich Ruhbergstraße"

3.4.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

Am nordöstlichen Rand der Ortslage befindet sich die Ruhbergstraße, die nach Norden bereits einseitig bebaut ist. Mit der Erweiterung der Wohnbaufläche um 0,7 ha soll auch die südliche Straßenseite genutzt werden.

Hier befindet sich derzeit ein südexponierter, bodensaurer Buchenwald mit vereinzelt eingestreuten Fichtenparzellen.

- **Planungsvorgaben**

Regionalplan:	Waldbereich, Erholungsbereich nördlich angrenzend Agrarbereich
Rechtskräftiger FNP:	Wald
Landschaftsplan:	Landschaftsschutzgebiet Typ A angrenzend rund 30 m westlich: FFH-Gebiet DE-4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg" und gleichnamiges Naturschutzgebiet

- **Umweltschutzziele**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind aufgrund der vorkommenden Strukturen im Plangebiet insbesondere nachfolgende flächenbezogene Ziele zu berücksichtigen.

Schutzgut	Umweltschutzziele
Mensch	Fachliche Normen, die z.B. auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) zielen (z.B. TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau), sind zu berücksichtigen.

Schutzgut	Umweltschutzziele
Wasser	Hier sind die Vorgaben des Bundes- und Landesbodenschutzgesetzes und die Bodenschutzklausel des Baugesetzbuches, Hinweise auf schutzwürdige Böden sowie das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz zu beachten.
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	Die Berücksichtigung dieser Schutzgüter ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landschaftsgesetz NW, dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz NRW und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches (u.a. zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie Erhalt des Walds wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion) sowie der Bundesartenschutzverordnung vorgegeben. Weitere Auskünfte geben die Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).
Arten- und Biotopschutz	Bereiche zum Schutz von Arten und Lebensräumen sind FFH-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile sowie Naturdenkmale. Diese Schutzgebiete sind entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsgesetzes NW zu schützen. Besonders und streng geschützte Individuen werden über § 10 BNatSchG definiert. Verbotstatbestände in § 42 BNatSchG aufgeführt.

3.4.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Mensch	- Nördlich angrenzend Wohnnutzung Vorbelastungen – südlicher Verlauf der L 721	(Hoch)
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Bodensaurer Buchenwald mit eingestreuten Fichtenparzellen - Nach Norden eine Zeile Wohnbebauung mit großen Gärten Vorbelastungen Anthropogene Nutzung und intensive Pflege	Hoch Mittel
Arten- und Biotopschutz	- Landschaftsschutzgebiet Typ A angrenzend - westlich FFH-Gebiet DE-4717-307 „Bergwiesen bei Winterberg" und gleichnamiges Naturschutzgebiet - Buchen mit Bedeutung für Höhlenbrüter – im weiteren Verfahren abzuprüfen. Vorbelastungen Beeinträchtigungen bestehen ggf. durch angrenzende anthropogene Nutzungen, insbesondere durch intensive Landwirtschaft.	(Hoch) (Sehr hoch) im weiteren Verfahren zu prüfen
Geologie und Boden	- Braunerde z.T. podsolig, meist mittelgründige bis steinige schluffige Lehmböden, 30-45 Bodenpunkte, geringer bis mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit durch Hanglage und hohen Steingehalt erschwert, meist Wald, Grünland, Acker, großflächig verbreitet, Schutzwürdiger Boden aufgrund regional hoher Bodenfruchtbarkeit (Stufe 1) Vorbelastungen nahezu keine Beeinträchtigung aufgrund geringer forstlicher Nutzung	Hoch

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Wasser	- Oberflächengewässer: keine Vorkommen - Bodenwasser: geringe Sorptionsfähigkeit, geringe bis mittlere nutzbare Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht - Grundwasser: k.A., aufgrund der geringen Sorptionsfähigkeit besteht je nach Grundwassertiefe eine hohe bis mittlere Grundwasserverschmutzungsgefährdung Vorbelastungen keine	Nachrangig Nachrangig Mittel – sehr hoch
Luft / Klima	- Bäume mit hoher Funktion als Kalt- und Frischluftproduzenten – aufgrund der Hanglage und der umgebenden Frei- und Waldflächen keine essenzielle Bedeutung für den luftklimatischen Ausgleich der Ortslage Vorbelastungen südlich angrenzender Verkehr entlang der Landesstraße	Hoch
Landschaft	- Heterogene Siedlung, eingerahmt von attraktiver in Winterberg seltener Buchenwaldkulisse Vorbelastungen –	Mittel bis hoch
Kultur- und Sachgüter	Keine Vorkommen bekannt	Nachrangig
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Da die Schutzgüter im Plangebiet überwiegend anthropogen überformt sind und keine besonderen Ausprägungen bestehen, gibt es neben den beschriebenen Wirkungen keine hervorzuhebenden Wirkungsgefüge.	Nachrangig

3.4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

- **Prognose bei Nicht-Durchführung des Vorhabens (Null-Variante)**

Von einer veränderten Nutzung ist bei Nicht-Durchführung der Planung nicht auszugehen. Da keine intensive Nutzung vorliegt, ist das Entwicklungspotenzial des Waldbestands als positiv einzustufen. Bei Nicht-Realisierung könnte der Buchenwald weiterhin der nahezu natürlichen Entwicklung folgen.

- **Prognose bei Durchführung des Vorhabens**

Schutzgüter	Anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
Mensch	- Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für Wohnnutzung, keine Beeinträchtigung bestehender Wohnbauflächen
	Nachrangige Beeinträchtigung
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Inanspruchnahme von hochwertigen Biotopstrukturen mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften. - Begünstigung euryöker Arten durch Nutzungsintensivierung
	Hohe Beeinträchtigung
Arten- und Biotopschutz	- Prüfen der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiete. - Aufgrund der bestehenden Strukturen ist festzustellen, ob eine Prüfung auf Vorkommen geschützter Arten gem. § 10 BNatSchG erforderlich wird.
	Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren
Geologie und Boden	- Inanspruchnahme von Bodenbereichen mit mittlerer Funktionserfüllung und hoher Natürlichkeit. - Nutzung bestehender Erschließungsmöglichkeiten
	Mittlere bis hohe Beeinträchtigung
Wasser	- Durch die Inanspruchnahme eines Bereiches mit potenziell mittlerer bis hoher Grundwasserverschmutzungsgefährdung ist mit Realisierung einer Wohnbaufläche nicht mit Beeinträchtigungen zu rechnen. - Ggf. erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung
	Mittlere Beeinträchtigung
Luft / Klima	- Inanspruchnahme einer Fläche mit hoher klimatischer Funktion aber mittlerer Bedeutung für den lufthygienischen Ausgleich angrenzender besiedelter Bereiche
	Mittlere Beeinträchtigung
Landschaft	- Integration von Wohnnutzungen im unmittelbaren Bereich bestehender Siedlungsstrukturen. - Inanspruchnahme visuell hochwertiger Waldbereiche – ohne Fernwirkung.
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung
Kultur- und Sachgüter	- Keine Inanspruchnahme von Kultur- und Sachgütern
	Nachrangige Beeinträchtigung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Erhebliche Beeinträchtigungen zwischen den Schutzgütern, die über diese „normalen" Zusammenhänge hinausgehen, bestehen nicht.
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung

3.4.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)

Vermeidungsmaßnahmen	- Nur bei Erhalt des Waldes möglich
Verringerungsmaßnahmen	-

Ausgleichsmaßnahmen	- Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der gem. § 18ff LG NRW i.V.m. §1a BauGB auf der Ebene der Bebauungsplanung auszugleichen ist. Da aufgrund der geringen Größe des Plangebietes und der Qualität des Bestands derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Ausgleich im Plangebiet geschaffen werden kann, wird voraussichtlich ein externer Ausgleich erforderlich. - Für die Inanspruchnahme von Wald im Sinne des Forstgesetzes ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung forstlicher Ausgleich zu leisten.

3.4.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen

Mit der Realisierung der Wohnbaufläche kann aufgrund der Wertigkeit des Bestands noch nicht abschließend davon ausgegangen werden, dass nach Ausgleich keine erheblichen Umweltauswirkungen entstehen. Diese Einschätzung kann erst nach abschließender Bewertung des Bestands als Lebensraum für planungsrelevante Arten z.B. höhlenbewohnende Arten erfolgen.

3.4.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vgl. Kapitel 1.6

3.4.7 Zusätzliche Angaben

Vgl. Kapitel 1.7

3.4.8 Zusammenfassung

- Am nordöstlichen Rand der Ortslage befindet sich die Ruhbergstraße, die nach Norden bereits einseitig bebaut ist. Mit der Erweiterung der Wohnbaufläche um 0,7 ha soll auch die südliche Straßenseite genutzt werden.
- Auf der Fläche stockt derzeit ein südexponierter, bodensaurer Buchenwald mit vereinzelt eingestreuten Fichtenparzellen.
- Der Wald stellt eine Fläche dar, die aufgrund der naturnahen Entwicklung eine mittlere bis hohe Bedeutung für Boden, Wasser, Luft und insbesondere als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften aufweist.
- Im Hinblick auf die Bedeutung als Lebensraum für planungsrelevante Arten und aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet „Bergwiesen bei Winterberg" ist im Zuge der weiteren Planung festzustellen, ob die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes eingehalten

werden und mit der Planung kein Verbotstatbestand gem. § 42 BNatSchG hervorgerufen wird.

– Mit einer Nutzung wird somit für die Umweltbelange mindestens ein hohes Konfliktpotenzial hervorgerufen.

3.5 Ortslage Siedlinghausen Wohnbaufläche „Am Allenberg"

3.5.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

Am südöstlichen Rand der Ortslage Siedlinghausen befindet sich eine 2,7 ha große Fläche, die von Südwesten bis Nordosten von Siedlungsstrukturen teilweise eingerahmt wird. Begrenzt wird die Fläche im Nordosten und Süden von einem weitläufigen Fichtenforst (vgl. Plan 5).
Das Plangebiet wird im südlichen Teil von Gräsern und Hochstaudenfluren, einigen Fichten und beginnender Verbuschung mit Birken und Ginster geprägt. Der nördliche Teil umfasst einen Grünlandschlag mit randlichen Heckeneinfassungen.
Mit der FNP-Neuaufstellung ist entsprechend der angrenzenden Nutzung die Entwicklung als Wohnbaufläche vorgesehen.

- **Planungsvorgaben**

Regionalplan:	Siedlungsbereich, Agrarbereich
Wirksamer FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan:	Landschaftsschutzgebiet Typ A angrenzend

- **Umweltschutzziele**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind aufgrund der vorkommenden Strukturen im Plangebiet insbesondere nachfolgende flächenbezogene Ziele zu berücksichtigen.

Schutzgut	Umweltschutzziele
Mensch	Fachliche Normen, die z.B. auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) zielen (z.B. TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau), sind zu berücksichtigen.
Boden / Wasser	Beachten der Vorgaben des Bundes- und Landesbodenschutzgesetzes und der Bodenschutzklausel des Baugesetzbuches, Hinweise auf schutzwürdige Böden sowie das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz.
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Berücksichtigen eines Abstands zum Wald

3.5.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Mensch	- Das Plangebiet wird von Südwesten bis Nordosten von Wohnbebauung umschlossen. - Eine Bedeutung als Erholungsbiet besteht lediglich in geringem Maße. Vielmehr stellt das Gebiet einen Durchgangsbereich zum angrenzenden Wald und Offenland dar. Vorbelastungen Beeinträchtigungen durch Emissionen gewerblicher oder verkehrlicher Nutzung bestehen ggf. durch die nordöstlich jenseits des Gewässers „Namenlose" gelegene gewerbliche Nutzung.	(Hoch) Nachrangig
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Das Plangebiet befindet sich auf einer durch Siedlungsnutzung teilweise beeinträchtigten Fläche. Es wird von einer Brachfläche dominiert, die neben zahlreichen Gräsern und Kräutern auch von Sträuchern (Brombeere – *Rubus fruticosus* spec., Färberginster – *Genista tinctoria*) und einigen Lichtbaumarten (Vogelkirsche – *Sorbus aucuparia*, Bergahorn – *Acer pseudoplatanus*, Schw. Holunder – *Sambucus nigra*) bestanden ist. Die überwiegend offene Fläche weist eine hohe Bedeutung für Wirbellose, insbesondere Schmetterlinge, Heuschrecken und Käfer sowie für Vögel, insbesondere Gebüschbrüter auf. - Im östlichen Teil erstrecken sich intensiv genutzte Grünländer mit einigen Heckenstrukturen. Diese weisen eine mittlere Bedeutung als Lebens- und Nahrungsraum für Wirbellose und Vögel auf. - Im Umfeld erstrecken sich anthropogen beeinflusste Siedlungsbereiche und monokulturell aufgebaute Fichtenforste. Vorbelastungen Anthropogene Nutzungen und Randeinflüsse	Mittel – hoch Mittel (Nachrangig – mittel)
Arten- und Biotopschutz	- Landschaftsschutzgebiet Typ A angrenzend - Die ruderalen Flächen bieten Lebensraum für verschiedene Artengruppen. Es kommen europäische Vogelarten vor und verschiedene Wirbellose. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist festzustellen, ob Arten gem. § 10 BNatSchG betroffen werden	Mittel Noch zu prüfen

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Geologie und Boden	- Kleinflächig im Norden Braunerde z.T. podsolig, meist mittelgründige bis steinige schluffige Lehmböden, 30-45 Bodenpunkte, geringer bis mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit durch Hanglage und hohen Steingehalt erschwert, meist Wald, Grünland, Acker, großflächig verbreitet im gesamten Blattgebiet	Mittel
	- Übriges Plangebiet Braunerde, z.T. podsolig, meist tiefgründige grusig-steinige schluffige Lehmböden, 30-55 Bodenpunkte, meist mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit nach Niederschlägen erschwert, meist Wald, Grünland und Acker, im Blattgebiet mittelgroße und große Flächenvorkommen, vorwiegend in schwach geneigten Mittel- und Unterhanglagen sowie in Hangmulden, Schutzwürdiger Boden aufgrund regional hoher Bodenfruchtbarkeit (Stufe 1)	Hoch
	Vorbelastungen bestehen in geringem Maß durch (ehemalige) landwirtschaftliche Bewirtschaftung	
Wasser	- Oberflächengewässer: Keine Vorkommen im Plangebiet	Nachrangig
	- Bodenwasser Kleinflächig im Norden: geringe Sorptionsfähigkeit, geringe bis sehr geringe nutzbare Wasserkapazität, mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit, Austrocknungsgefahr, mittlere bis hohe potenzielle Grundwasserverschmutzungsgefährdung	Mittel – hoch
	- Übriges Plangebiet: meist mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere bis hohe Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht, z.T. sehr hohe Wasserdurchlässigkeit im Gesteinsschutt, mittlere potenzielle Grundwasserverschmutzungsgefährdung	Mittel
	- Grundwasser: k.A.	o.A.
	Vorbelastungen bestehen lediglich in geringem Maß infolge potenzieller Nährstoffeinträge durch landwirtschaftliche Nutzung	
Luft / Klima	- Die Offenlandfläche mit einigen Gehölzen fungiert insbesondere als Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer Bedeutung im lufthygienischen Ausgleich für die angrenzende Siedlung	Mittel
	- Südlicher Waldbestand fungiert als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet mit hoher Bedeutung für lufthygienischen Ausgleich des Siedlungsbereiches.	(Hoch)
	Vorbelastungen bestehen durch den nördlich angrenzenden Siedlungsbereich und durch die im Nordwesten gelegene gewerbliche Nutzung	
Landschaft	- Das Plangebiet bildet eine strukturreiche Fuge zwischen Siedlungsbereich und angrenzendem ausgedehnten Waldbestand mit teilweise naturnaher Entwicklung. Vorbelastungen Monokulturelle Nutzung des angrenzenden Waldbestands	Mittel – hoch
Kultur- und Sachgüter	- Südlich des Plangebietes erstreckt sich ein ausgedehnter Forst. Vorbelastungen Keine	(Mittel)
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über diese „normalen" Zusammenhänge hinausgehen, bestehen nicht. Vorbelastungen Keine	Mittel

3.5.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

- **Prognose bei Nicht-Durchführung des Vorhabens (Null-Variante)**

Im östlichen Grünlandbereich wäre bei Nicht-Durchführung der Planung von einer Fortführung der Grünlandnutzung auszugehen.

Im westlichen, als Brachfläche ausgeprägten Teil des Plangebietes würde sich mittelfristig eine weitere Verbrachung einstellen. Neben der Verbuschung mit Ginster und Brombeere wäre in den Randbereichen von einem Aufkommen von Pioniergehölzen auszugehen. Die Fläche würde demnach langfristig eine hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften aufweisen.

- **Prognose bei Durchführung des Vorhabens**

Schutzgüter	**Anlage-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung**
Mensch	- Entwicklung von Flächen mit Bedeutung für Wohnnutzung
	Nachrangige Beeinträchtigung
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Inanspruchnahme von Biotopstrukturen mit mittlerer bis hoher Bedeutung als Lebensraum für Arten und Lebensgemeinschaften. - Begünstigung euryöker Arten durch Nutzungsintensivierung
	Mittel bis hohe Beeinträchtigung (Verminderung bei Erhalt von Heckenstrukturen und einigen Einzelgehölzen)
Arten- und Biotopschutz	- Da die ruderalen Strukturen einen attraktiven Lebensraum für Arten bieten, kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden – entsprechend ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen, ob die Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG erfüllt werden.
	-auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen-
Geologie und Boden	- Inanspruchnahme von Bodenbereichen mit mittlerer bis hoher Funktionserfüllung. - Inanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
	Hohe Beeinträchtigung
Wasser	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit mittlerer bis hoher Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit; Im Rahmen der Wohnnutzung ist kaum mit Grundwasserverschmutzungen zu rechnen. - Ggf. erhöhter Oberflächenabfluss durch Versiegelung
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung (Auf der Ebene der verbindlichen Bebauungsplanung ist zu prüfen, ob gebietsinterne Grundwasserversickerung möglich ist)
Luft / Klima	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit mittlerer Bedeutung - Emissionen durch höheres Verkehrsaufkommen
	Mittlere Beeinträchtigung
Landschaft	- Verlust gliedernder und belebender Strukturen, fortschreitende Devastierung der Landschaft
	Mittlere Beeinträchtigung
Kultur- und Sachgüter	- Keine Inanspruchnahme von Kultur- und Sachgütern
	Nachrangige Beeinträchtigung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Erhebliche Beeinträchtigungen zwischen den Schutzgütern, die über diese „normalen" Zusammenhänge hinausgehen, bestehen nicht.
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung

3.5.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)

Vermeidungsmaßnahmen	- Verminderung bei Erhalt von Heckenstrukturen und Einzelgehölzen
Verringerungsmaßnahmen	- Auf der Ebene der verbindlichen Bebauungsplanung ist zu prüfen, ob gebietsinterne Grundwasserversickerung möglich ist.
Ausgleichsmaßnahmen	- Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der gem. § 18ff LG NW i.V.m. §1a BauGB auf der Ebene der Bebauungsplanung auszugleichen ist. Da aufgrund der geringen Größe des Plangebietes derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Ausgleich im Plangebiet geschaffen werden kann, wird voraussichtlich ein externer Ausgleich erforderlich. - Durch die Inanspruchnahme von Offenland geht ein ökologisch mittel- bis hochwertiger Lebensraum verloren. Extensivierungsmaßnahmen im Umfeld könnten zu einem Ausgleich führen.

3.5.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen

Mit Entwicklung der Fläche wird ein Bereich mit hoher Bedeutung als Lebensraum und regional hoher Bedeutung der Bodenfruchtbarkeit (schutzwürdiger Boden) in Anspruch genommen. Bei der Auswahl von Maßnahmen sollten im Hinblick auf die Bodenbeeinträchtigung und den Lebensraumverlust insbesondere Extensivierungsmaßnahmen / bodenrenaturierende Maßnahmen bevorzugt werden. Mit Realisierung erforderlicher externer Ausgleichsmaßnahmen ist das entstehende Biotopwertdefizit ausgeglichen und es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Auswirkungen auf Arten gem. § 10 BNatSchG können auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG betroffen sind.

3.5.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vgl. Kapitel 1.6

3.5.7 Zusätzliche Angaben

Vgl. Kapitel 1.7

3.5.8 Zusammenfassung

- Die Fläche, die als Wohnbaufläche entwickelt werden soll, umfasst einen rund 2,7 ha großen Bereich am südöstlichen Rand der Ortslage Siedlinghausen
- Die Fläche besteht aus einer teilweise verinselten Fläche zwischen dem besiedelten Bereich im Westen und ausgedehnten bewaldeten Flächen im Osten.
- Für Flora und Fauna stellen die vorkommenden Grünland- und Brachflächen einen mittel- bis hochwertigen Lebensraum dar und aus der Karte der schutzwürdigen Böden geht hervor, dass der Boden zum überwiegenden Teil eine hohe regionale Bodenfruchtbarkeit aufweist. So besteht hinsichtlich des Schutzguts Boden ein hohes ökologisches Konflitkpotenzial.
- Bei Flächeninanspruchnahme kann der Erhalt vereinzelter Gehölz- und Heckenstrukturen zur Vermeidung von Eingriffspotenzial beitragen.
- Mit der Darstellung als Wohnbaufläche wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der zu bilanzieren und durch entsprechende interne bzw. externe Maßnahmen auszugleichen ist. Um insbesondere den Verlust des Lebensraumes bzw. des Bodens auszugleichen, würde sich z.B. die Extensivierung nahegelegener Offenlandflächen anbieten. Mit Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen ist der Eingriff ausgeglichen und es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

3.6 Ortslage Züschen Wohnbaufläche „Dechant-Dobbener-Straße"

3.6.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

Am nordwestlichen Rand der Ortslage ist auf zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von rund 0,6 ha die Erweiterung der bestehenden Wohnnutzung in einer Bautiefe vorgesehen (vgl. Plan 6). Die nach Norden geneigten Flächen schließen an den derzeitigen Siedlungsrand an und werden über die Dechant-Dobbener-Straße erschlossen.
Das Gelände fällt zunächst nach Norden leicht ab und steigt dann nach Norden wieder an. Die Flächen werden als Grünländer genutzt und von randlichen Gehölzstrukturen gegliedert. Entlang der Dechant-Dobbener-Straße zieht sich eine Baumreihe aus Eichen mittleren Alters.

- **Planungsvorgaben**

Regionalplan:	Wohnsiedlungsbereich
Wirksamer FNP:	Fläche für Landwirtschaft, Wohnbaufläche im Norden
Landschaftsplan:	Landschaftsschutzgebiet Typ B angrenzend

- **Umweltschutzziele**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind aufgrund der vorkommenden Strukturen im Plangebiet insbesondere nachfolgende flächenbezogene Ziele zu berücksichtigen.

Schutzgut	Umweltschutzziele
Mensch	Fachliche Normen, die z.B. auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) zielen (z.B. TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau), sind zu beachten.
Boden	Beachten der Vorgaben des Bundes- und Landesbodenschutzgesetzes und der Bodenschutzklausel des Baugesetzbuches, Hinweise auf schutz-würdige Böden.

3.6.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Mensch	- Im unmittelbaren Umfeld sowie zwischen den beiden Planbereichen befinden sich Wohnnutzungen - Das Plangebiet übernimmt lediglich geringe Funktion hinsichtlich der Erholungsnutzung, da es eine Verbindung zwischen freier Landschaft und Wohnen aufweist. Vorbelastungen - Westlich des Plangebietes befindet sich eine stark frequentierte Hotelanlage sowie ein asphaltierter Parkplatz für Busse. Infolge der Nutzung bestehen in den angrenzenden Flächen Beeinträchtigungen durch verkehrliche Nutzung und Lärmemissionen.	(Hoch) Nachrangig bis mittel
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Das Plangebiet wird überwiegend aus Grünland gebildet. Dieses ist in Abhängigkeit zur Nutzungsintensität insbesondere als Lebensraum für Wirbellose und als Nahrungsraum von Kleinsäugern und Vögeln von Bedeutung. - Am südlichen Rand zieht sich entlang der Dechant-Dobbener-Straße eine Baumreihe aus Stieleichen (*Quercus robur*) Vorbelastungen Intensive landwirtschftliche Nutzung, Beeinträchtigung der Gehölze durch verkehrliche Nutzung	Mittel Hoch
Arten- und Biotopschutz	- Grünländer bieten verschiedenen Wirbellosen einen Lebensraum. Für Vogelarten könnte die Fläche als Nahrungshabitat fungieren – Vorkommen von Arten gem. § 10 BNatSchG können nicht ausgeschlossen werden	Mittel bis hoch
Geologie und Boden	- Braunerde z.T. podsolig, meist mittelgründige bis steinige schluffige Lehmböden, 30-45 Bodenpunkte, geringer bis mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit durch Hanglage und hohen Steingehalt erschwert, meist Wald, Grünland, Acker, großflächig verbreitet im gesamten Blattgebiet Vorbelastungen Geringe Vorbelastungen Landwirtschaft	Mittel
Wasser	- Oberflächengewässer: Keine Vorkommen - Bodenwasser: geringe Sorptionsfähigkeit, geringe bis mittlere nutzbare Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht Vorbelastungen Geringe Vorbelastungen durch Nährstoffeintrag im Rahmen der Grünlandnutzung	Nachrangig Gering bis mittel
Luft / Klima	- Grünländer mit Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet, Luftabfluss hangabwärts nach Norden - Eichen am südlichen Rand des Plangebietes weisen eine mittlere bis hohe Bedeutung als Frischluftproduzenten auf. Vorbelastungen Siedlungsklima im Bereich der südlich angrenzenden Wohnnutzung	Mittel Mittel–hoch

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Landschaft	- Stark bewegte, von Grünländern dominierte Landschaft, die im Norden durch eine Waldkulisse im Osten durch einen ehemaligen Bahndamm mit Heckenstrukturen und nach Süden durch den derzeitigen Siedlungsrand begrenzt ist. Derzeitiger Siedlungsrand liegt südlich der Dechant-Dobbener-Straße und ist von nördlich gelegenen Flächen kaum einzusehen. Vorbelastungen Anthropogene Nutzung und Überformung der Landschaft	Mittel
Kultur- und Sachgüter	Keine Vorkommen bekannt	Nachrangig
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Dominierend wirkte und wirkt die anthropogene Nutzung im Plangebiet. Nennenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die über die beschriebenen Zusammenhänge hinausgehen, bestehen nicht. Vorbelastungen –	Nachrangig

3.6.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

- **Prognose bei Nicht-Durchführung des Vorhabens (Null-Variante)**

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung auszugehen. Veränderungen der Biotopstrukturen sind nicht anzunehmen. Aufgrund der intensiven Nutzung ist nicht von einer veränderten Entwicklung z.B. spezieller Lebensräume für Arten- und Lebensgemeinschaften auszugehen.

- **Prognose bei Durchführung des Vorhabens**

Schutzgüter	Anlage-, baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
Mensch	- Keine Inanspruchnahme von Flächen mit Wohnnutzung - Ausdehnung der Wohnnutzung auf landschaftlich exponiertem Gelände - Westlich des Plangebietes befindet sich eine Hotelanlage. Die Räumlichkeiten, die je nach Wetterlage nach Norden geöffnet werden können, werden überwiegend von Kegelclubs genutzt. Hierdurch entsteht eine deutliche Lärmbelastung, deren Intensität im Weiteren zu prüfen ist.
	Mittlere bis hohe Beeinträchtigung (Auf der Ebene der Bebauungsplanung ist festzustellen, ob eine Schallschutzuntersuchung erforderlich wird)
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Inanspruchnahme von Flächen mit mittlerer Lebensraumfunktion - Im Zufahrtsbereich der Grundstücke könnte es zur Inanspruchnahme einzelner Eichen kommen. - Ausdehnung anthropogener Nutzung - Aufgrund der geringen Flächengröße, der vorgesehenen Wohnnutzung und der bestehenden Erschließung ist nicht mit erheblichen verkehrlichen Änderungen zu rechnen.
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung (Verringerung der Beeinträchtigung durch weitestgehenden Erhalt der Eichen)

Schutzgüter	Anlage-, baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
Arten- und Biotopschutz	- Arten- und Biotopschutz ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen
	- auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen-
Geologie und Boden	- Inanspruchnahme von Boden mit mittlerer Funktionserfüllung, - Unterbinden der natürlichen Bodenentwicklung durch Bebauung und Versiegelung - Eine Versiegelung für die Erschließung ist aufgrund der bestehenden Straße nicht erforderlich
	Mittlere Beeinträchtigung
Wasser	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit potenziell mittlerer bis hoher Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob ein Bodengutachten erforderlich wird.
	Mittel bis hohe Beeinträchtigung
Luft / Klima	- Inanspruchnahme eines kleinen Bereiches mit mittlerer Bedeutung
	Mittlere Beeinträchtigung
Landschaft	- Ausdehnung des Siedlungsbereiches und fortschreitende Beeinträchtigung der freien Landschaft. - Positionierung der Wohnnutzung auf einem durch Siedlungsnutzung vorbelasteten Kuppenbereich, der nach Norden weit in die Landschaft wirkt.
	Mittlere bis hohe Beeinträchtigung (Verringerung durch intensive Eingrünung zur freien Landschaft)
Kultur- und Sachgüter	- Keine Inanspruchnahme
	Nachrangige Beeinträchtigung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Inanspruchnahme eines Bereiches, dessen Funktionsgefüge über die beschriebenen Schutzgutqualitäten keine unabdingbaren Abhängigkeiten aufweist.
	Nachrangige Beeinträchtigung

3.6.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)

Vermeidungsmaßnahmen	- Weitestgehender Erhalt der Eichen
Verringerungsmaßnahmen	- Intensive Eingrünung zur freien Landschaft
Ausgleichsmaßnahmen	- Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der gem. § 18ff LG NRW i.V.m. §1a BauGB auf der Ebene der Bebauungsplanung auszugleichen ist. Da aufgrund der geringen Größe des Plangebietes derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Ausgleich im Plangebiet geschaffen werden kann, wird voraussichtlich ein externer Ausgleich erforderlich.

3.6.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen

Neben der als erheblich einzustufenden Beeinträchtigung des Schutzguts Boden werden bei Planrealisierung entlang der Dechant-Dobbener-Straße im Bereich der künftigen Zufahrtsbereiche voraussichtlich einzelne Eichen fallen. Auf der Ebene der Bebauungsplanung ist festzustellen, ob Grenzwerte des Immissionsschutzes eingehalten werden, oder ob aktive bzw. passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Der bei Inanspruchnahme entstehende Eingriff ist durch externe ökologische Maßnahmen auszugleichen, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

3.6.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vgl. Kapitel 1.6

3.6.7 Zusätzliche Angaben

Vgl. Kapitel 1.7

3.6.8 Zusammenfassung

- Am nordwestlichen Rand der Ortslage ist auf zwei Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 0,6 ha die Erweiterung der bestehenden Wohnnutzung vorgesehen, die über die Dechant-Dobbener-Straße erschlossen werden können.
- Die Flächen werden als Grünländer bewirtschaftet. Entlang der Dechant-Dobbener-Straße zieht sich eine Baumreihe aus Eichen mittleren Stammumfangs.
- Westlich des Plangebietes befindet sich eine Hotelanlage. Da die Nutzung mit erheblichen Lärmbeeinträchtigungen einhergeht, sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Emissionen zu prüfen und der Immissionsschutz zu gewährleisten.
- Mit Planrealisierung wird zudem der derzeit südlich der Dechant-Dobbener-Straße gelegene, sichtverschattete Siedlungsrand über die Kuppe hinausgezogen und wirkt somit in das angrenzende Landschaftsbild.

- Des Weiteren wird mit dem westlichen Teil des Plangebietes ein Bereich in Anspruch genommen, dessen Boden aufgrund einer hohen Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdig eingestuft wird. Bei Inanspruchnahme ist davon auszugehen, dass einzelne Gehölze entfernt werden.
- Der Eingriff kann durch Erhalt des schutzwürdigen Bodens und der Eichen sowie einer Eingrünung am nördlichen Rand verringert werden.

4 Untersuchung der potenziellen Gemischten Bauflächen

In Altenfeld ist die Darstellung einer potenziellen **Gemischten Baufläche** vorgesehen:

4.1 Ortslage Altenfeld Gemischte Baufläche „Südlich Bödefelder Straße"

4.1.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

In der Ortslage Altenfeld ist am südlichen Siedlungsrand die Entwicklung einer 0,5 ha großen Gemischten Baufläche vorgesehen (vgl. Plan 7). Derzeit ist die Fläche Teil eines die Ortslage weitläufig umgebenden Grünlandareals. Im Nahbereich des Plangebietes steigt diese Fläche nach Süden an und wird in einiger Entfernung auf der Kuppe von einem Bestand aus Fichten und eingemischten Laubgehölzen begrenzt.
Westlich außerhalb befinden sich einige Hofstellen sowie die in tiefem Einschnitt verlaufende, teilweise von Ufergehölzen begleitete Elpe.

- **Planungsvorgaben**

Regionalplan:	Wohnsiedlungsbereich
Wirksamer FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan:	Angrenzend Landschaftsschutzgebiet Typ B

- **Umweltschutzziele**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind aufgrund der vorkommenden Strukturen im Plangebiet insbesondere nachfolgende flächenbezogene Ziele zu berücksichtigen.

Schutzgut	Umweltschutzziele
Mensch	Fachliche Normen, die z.B. auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) zielen (z.B. TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau), sind zu berücksichtigen.

4.1.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Mensch	- Keine Vorkommen von Flächen mit Wohnnutzung im Plangebiet - Nördlich angrenzend Flächen mit Wohnnutzung - Der Bereich ist Teil des Siedlungsumfeldes der Ortslage mit Bedeutung für die Naherholung. Vorbelastungen Lärm- und ggf. Geruchsbeeinträchtigungen bestehen durch die im Westen und Nordwesten gelegenen aktiven Hofstellen.	Nachrangig (Hoch) Mittel
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Im Plangebiet kommen ausschließlich Intensivgrünländer vor. Diese fungieren als Lebensraum für Wirbellose und Nahrungsraum für Klein- und Großsäuger sowie für die Avifauna. - Außerhalb des Plangebietes verlaufen im westlich gelegenen, tief eingeschnittenen Tal Abschnitte der Elpe. Zusammen mit angrenzenden Gehölzstrukturen weist das Gewässer eine hohe Bedeutung im Biotopverbund auf. Vorbelastungen Mechanische und stoffliche Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung	Mittel (Hoch)
Arten- und Biotopschutz	- Vorkommen von Arten gem. § 10 BNatScHG können auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht ausgeschlossen werden	Hoch
Geologie und Boden	- Braunerde z.T. podsolig, meist mittelgründige bis steinige schluffige Lehmböden, 30-45 Bodenpunkte, geringer bis mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit durch Hanglage und hohen Steingehalt erschwert, meist Wald, Grünland, Acker, großflächig verbreitet im gesamten Blattgebiet Vorbelastungen Geringe Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag und Bodenverdichtung durch Bewirtschaftung	Mittel

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Wasser	- Oberflächengewässer: Keine Vorkommen im Plangebiet - Oberflächengewässer: Westlich des Plangebietes verläuft die Elpe - Bodenwasser: geringe Sorptionsfähigkeit, geringe bis mittlere nutzbare Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht - Grundwasser: k.A. Aufgrund der geringen Sorptionsfähigkeit besteht je nach Grundwassertiefe eine hohe bis mittlere Grundwasserverschmutzungsgefährdung Vorbelastungen Vorbelastungen des Grund- und Bodenwassers bestehen lediglich durch Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlicher Nutzung	Nachrangig (Mittel–hoch) Nachrangig Mittel-sehr hoch
Luft / Klima	- Die Grünländer fungieren als Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche stellt zudem einen Luftaustauschbereich zwischen Wald und Siedlungsbereich dar. Da der Siedlungsbereich jedoch von geringer Ausdehnung ist und das weitere Umfeld ebenfalls von Grünländern gebildet wird, ist das Grünland im Plangebiet von mittlerer Bedeutung für den Luftaustausch im Siedlungsbereich. Vorbelastungen Vorbelastungen bestehen in geringem Maß im Siedlungsbereich durch Versiegelungen	Mittel
Landschaft	- Die Landschaft ist von wenig strukturierten Grünländern, der südlichen Waldkulisse und dem nördlichen Siedlungsbereich mit dörflichem Charakter geprägt. Vorbelastungen Keine besonderen Beeinträchtigungen; durch die anthropogene Nutzung ist jedoch die Vielfalt und die natürliche Schönheit eingeschränkt	Mittel
Kultur- und Sachgüter	- Keine Vorkommen von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet bekannt	Nachrangig
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Die Schutzgüter stehen in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung. Dominierend wirkte und wirkt die anthropogene Nutzung im Plangebiet. Hier liegen keine Schutzgüter, die in unabdingbarer Abhängigkeit zueinander liegen und von dem Vorhaben betroffen wären. Vorbelastungen Anthropogene Nutzung	Mittel

4.1.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

- **Prognose bei Nicht-Durchführung des Vorhabens (Null-Variante)**

Da von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung ausgegangen werden kann, ist bei Nicht-Durchführung des Vorhabens nicht von einer veränderten Entwicklung des Gebietes auszugehen.

• Prognose bei Durchführung des Vorhabens

Schutzgüter	Anlage-, baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
Mensch	- Keine Inanspruchnahme von Flächen mit Wohnnutzung - Inanspruchnahme einer Fläche mit Bedeutung als Wohnumfeld - Durch Realisierung ist im Zuwegungsbereich aufgrund der geringen Plangebietsgröße und bestehender Vorbelastungen lediglich mit geringer Erhöhung verkehrlicher Nutzung zu rechnen
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Inanspruchnahme von Flächen mit mittlerer Lebensraumfunktion - Ggf. geringe Beeinträchtigung des westlich angrenzenden Bereiches um die Elpe durch Erhöhung der anthropogenen Nutzung
	Mittlere Beeinträchtigung (Verringerung durch Anlegen eines Pufferstreifens oder Extensivierung von Flächen nahe der Elpe)
Arten- und Biotopschutz	- Für den Ergänzungsbereich kann zwar ein Vorkommen von Arten gem. § 10 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden – mit Blick auf die umgebenden weitläufigen Grünländer ist jedoch mit der Realisierung nicht von einer Erfüllung der Tatbestände gem. § 42 BNatSchG zu rechnen – auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren
	Voraussichtlich nicht gegeben – auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren-
Geologie und Boden	- Inanspruchnahme eines Bodens mit mittlerer Funktionserfüllung - Unterbinden der natürlichen Bodenentwicklung durch Bebauung, Versiegelung
	Hohe Beeinträchtigung
Wasser	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit potenziell mittlerer bis sehr hoher Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit. In der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob ein Bodengutachten sowie Maßnahmen erforderlich werden, durch die eine Grundwasserverschmutzung ausgeschlossen werden kann.
	Mittel bis hohe Beeinträchtigung
Luft / Klima	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit mittlerer Bedeutung für den lufthygienischen Ausgleich angrenzender Siedlungsbereiche
	Mittlere Beeinträchtigung
Landschaft	- Ausdehnung des Siedlungsbereiches auf 0,5 ha ohne Inanspruchnahme landschaftsprägender Strukturen
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung (Verringerung bei Berücksichtigen bestehender dörflicher Strukturen und angepasster Bauleitplanung)
Kultur- und Sachgüter	- Keine Vorkommen bekannt
	Nachrangige Beeinträchtigung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Inanspruchnahme eines Bereiches, dessen Funktionsgefüge über die beschriebenen Schutzgutqualitäten keine unabdingbaren Abhängigkeiten aufweist.
	Nachrangige Beeinträchtigung

4.1.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)

Vermeidungsmaßnahmen	-
Verringerungsmaßnahmen	- Verringerung bei Berücksichtigen bestehender dörflicher Strukturen und angepasster Bauleitplanung - Verringerung durch Anlegen eines Pufferstreifens oder Extensivierung von Flächen nahe der Elpe
Ausgleichsmaßnahmen	- Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der gem. § 18ff LG NW i.V.m. §1a BauGB auf der Ebene der Bebauungsplanung auszugleichen ist. Da aufgrund der geringen Größe des Plangebietes derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Ausgleich im Plangebiet geschaffen werden kann, wird voraussichtlich ein externer Ausgleich erforderlich.

4.1.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen

Mit der Planrealisierung werden keine hochwertigen Strukturen in Anspruch genommen. Infolge der Bebauung wird jedoch die Bodenstruktur erheblich beeinträchtigt.

Nach Realisierung interner und externer Maßnahmen, durch die die naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung ausgeglichen wird, ist der Eingriff ausgeglichen und es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

4.1.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vgl. Kapitel 1.6

4.1.7 Zusätzliche Angaben

Vgl. Kapitel 1.7

4.1.8 Zusammenfassung

- Die potenzielle Entwicklungsfläche umfasst einen 0,5 ha großen Bereich in der Ortslage Altenfeld. Der derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Bereich soll künftig als Gemischte Baufläche dargestellt werden.
- Die Schutzgüter sind überwiegend von mittlerer Ausprägung. Lediglich das Grundwasser ist je nach Stand unter Flur von mittlerer bis hoher Verschmutzungsempfindlichkeit.
- Mit Planrealisierung wird das Schutzgut Boden nachhaltig beeinträchtigt, eine naturnahe Bodengenese ist künftig nicht

mehr möglich.

– Nach Ermittlung und Ausgleich des Biotopwertdefizits besteht aus ökologischer Sicht kein erhebliches Konfliktpotenzial, das gegen eine Realisierung spricht.

5 Untersuchung der potenziellen Sonderbauflächen und Grünflächen

Im Norden Winterbergs sind die Erweiterung des bestehenden Golfplatzes (Grünfläche) sowie die Erweiterung eines bestehenden Campingplatzes vorgesehen.

5.1 Ortslage Winterberg Sonderbaufläche „Erweiterung Campingplatz"

5.1.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

Nahe des Gewerbegebietes „Remmeswiese" befindet sich der Campingplatz „Hochsauerland". In unmittelbarer Anbindung an die Skiregion gelegen, findet dieser großes Interesse. Da die bestehenden Kapazitäten aus-, bisweilen sogar überlastet sind, besteht der Wunsch, die Fläche mittelfristig auszuweiten. Hierfür soll eine rund 5,1 ha große Fläche in den Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Campingplatz aufgenommen werden (vgl. Plan 8).

- **Planungsvorgaben**

Regionalplan:	Festgesetztes Kurgebiet, Fläche für die Landwirtschaft, Wald, südwestlich angrenzend Freizeit- und Erholungsschwerpunkt
Wirksamer FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan:	Angrenzend Landschaftsschutzgebiet Typ B

- **Umweltschutzziele**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind aufgrund der vorkommenden Strukturen im Plangebiet insbesondere nachfolgende flächenbezogene Ziele zu berücksichtigen.

Schutzgut	Umweltschutzziele
Mensch	Fachliche Normen, die z.B. auf den Schutz des Menschen vor Immissionen (z.B. Lärm) zielen (z.B. TA Lärm, DIN 18005 Schallschutz im Städtebau), sind zu berücksichtigen.

5.1.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Mensch	- Keine Vorkommen von Flächen mit Wohnnutzung im Plangebiet - Östlich Gewerbegebiet Vorbelastungen ggf. Immissionsbelastungen durch angrenzende Gewerbenutzungen	Nachrangig Mittel
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Im Plangebiet kommen ausschließlich Intensivgrünländer vor. Diese fungieren als Lebensraum für Wirbellose und Nahrungsraum für Klein- und Großsäuger sowie für die Avifauna. - Westlich und südlich angrenzend erstrecken sich Fichtenmonokulturen mit mittlerer Qualität für Arten und Lebensgemeinschaften Vorbelastungen Mechanische und stoffliche Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung	Mittel (Hoch)
Arten- und Biotopschutz	- Vorkommen von Arten gem § 10 BNatSchG sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt – auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.	Zu prüfen
Geologie und Boden	- Braunerde z.T. podsolig, meist mittelgründige bis steinige schluffige Lehmböden, 30-45 Bodenpunkte, geringer bis mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit durch Hanglage und hohen Steingehalt erschwert, meist Wald, Grünland, Acker, großflächig verbreitet im gesamten Blattgebiet Vorbelastungen Geringe Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag und Bodenverdichtung durch Bewirtschaftung	Mittel
Wasser	- Oberflächengewässer: Keine Vorkommen im Plangebiet - Bodenwasser: geringe Sorptionsfähigkeit, geringe bis mittlere nutzbare Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht - Grundwasser: k.A. Aufgrund der geringen Sorptionsfähigkeit besteht je nach Grundwassertiefe eine hohe bis mittlere Grundwasserverschmutzungsgefährdung Vorbelastungen Vorbelastungen des Grund- und Bodenwassers bestehen lediglich durch Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlicher Nutzung	Nachrangig Nachrangig Mittel-sehr hoch

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Luft / Klima	- Die Grünländer fungieren als Kaltluftentstehungsgebiet. Die Fläche weist aufgrund der Entfernung keine direkte Bedeutung für den lufthygienischen Ausgleich des Siedlungsbereiches auf. Vorbelastungen –	Mittel
Landschaft	- Die bergige Landschaft wird hangaufwärts von Fichtenwald eingerahmt und hangabwärts prägen die kleinteiligen Strukturen des Campingplatzes das Landschaftsbild. Vorbelastungen bestehende, kleinteilige Campin gplatzstrukturen	Mittel
Kultur- und Sachgüter	- Keine Vorkommen von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet bekannt	Nachrangig
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Die Schutzgüter stehen in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung. Dominierend wirkte und wirkt die anthropogene Nutzung im Plangebiet. Hier liegen keine Schutzgüter, die in unabdingbarer Abhängigkeit zueinander liegen und von dem Vorhaben betroffen wären. Vorbelastungen Anthropogene Nutzung	Mittel

5.1.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

- **Prognose bei Nicht-Durchführung des Vorhabens (Null-Variante)**

Da von einer Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung ausgegangen werden kann, ist bei Nicht-Durchführung des Vorhabens nicht von einer veränderten Entwicklung des Gebietes auszugehen.

- **Prognose bei Durchführung des Vorhabens**

Schutzgüter	Anlage-, baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
Mensch	- Keine Inanspruchnahme von Flächen mit Wohnnutzung oder Beeinträchtigung von Wohnumfeld
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Inanspruchnahme von Flächen mit mittlerer Lebensraumfunktion
	Mittlere Beeinträchtigung
Arten- und Biotopschutz	- Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung, der Lage und der intensiven Erholungsnutzung im Umfeld ist nicht von einem Vorkommen von Arten gem. § 10 BNatSchG auszugehen – die Aussage ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen
	Voraussichtlich nicht zu erwarten -auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen-
Geologie und Boden	- Inanspruchnahme eines Bodens mit mittlerer Funktionserfüllung - Unterbinden der natürlichen Bodenentwicklung durch Bebauung, Versiegelung
	Hohe Beeinträchtigung

Schutzgüter	Anlage-, baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
Wasser	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit potenziell mittlerer bis sehr hoher Grundwasserverschmutzungsempfindlichkeit. In der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen, ob ein Bodengutachten sowie Maßnahmen erforderlich werden, durch die eine Grundwasserverschmutzung ausgeschlossen werden kann.
	Mittel bis hohe Beeinträchtigung
Luft / Klima	- Inanspruchnahme eines Bereiches mit mittlerer Bedeutung für den lufthygienischen Ausgleich angrenzender Siedlungsbereiche
	Mittlere Beeinträchtigung
Landschaft	- Ausdehnung des Campingplatzes auf 5,1 ha ohne Inanspruchnahme landschaftsprägender Strukturen in einem wenig einsehbaren Bereich.
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung
Kultur- und Sachgüter	- Keine Vorkommen bekannt
	Nachrangige Beeinträchtigung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Inanspruchnahme eines Bereiches, dessen Funktionsgefüge über die beschriebenen Schutzgutqualitäten keine unabdingbaren Abhängigkeiten aufweist.
	Nachrangige Beeinträchtigung

5.1.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)

Vermeidungsmaßnahmen	- Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstandes zu den angrenzenden Waldflächen
Verringerungsmaßnahmen	-
Ausgleichsmaßnahmen	- Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der gem. § 18ff LG NW i.V.m. §1a BauGB auf der Ebene der Bebauungsplanung auszugleichen ist. Da aufgrund der geringen Größe des Plangebietes derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Ausgleich im Plangebiet geschaffen werden kann, wird voraussichtlich ein externer Ausgleich erforderlich.

5.1.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen

Mit der Planrealisierung werden keine hochwertigen Strukturen in Anspruch genommen. Infolge der Bebauung wird jedoch die Bodenstruktur erheblich beeinträchtigt.

Nach Realisierung interner und externer Maßnahmen, durch die die naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung ausgeglichen wird, ist der Eingriff ausgeglichen und es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

5.1.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vgl. Kapitel 1.6

5.1.7 Zusätzliche Angaben

Vgl. Kapitel 1.7

5.1.8 Zusammenfassung

- In unmittelbarer Anbindung an die Skiregion gelegen, findet ein bestehender Campingplatz (bestehende Sonderbaufläche) im Norden Winterbergs gelegen, großes Interesse und soll aufgrund der großen Nachfrage erweitert werden.
- So soll die bestehende „Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung „Campingplatz" mit der gleichen Darstellung um rund 5,1 ha erweitert werden.
- Die Schutzgutausprägung ist von mittlerer Qualität. Aufgrund der intensiven Nutzung auch durch Freizeitsport ist ein Vorkommen von Arten gem. § 10 BNatSchG eher unwahrscheinlich – ist aber auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren.
- Nach Ermittlung und Ausgleich des Biotopwertdefizits besteht aus ökologischer Sicht kein erhebliches Konfliktpotenzial, das gegen eine Realisierung spricht.

5.2 Ortslage Winterberg Grünfläche „Golfplatz"

5.2.1 Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele

Nördlich der Ortslage Winterberg befindet sich ein Golfplatz. Er besteht zurzeit aus 9 Bahnen, einer Übungsrange, dem Clubhaus und einem Geräteschuppen. Die Flächengröße beträgt derzeit 21,5 Hektar.

Mit 9 Bahnen entspricht der Platz nicht ganz den üblichen Vorgaben von 18 Bahnen. Daher plant der Golfclub Winterberg eV eine Erweiterung des Platzes auf 18 Loch. Hierzu sind weitere 26,6 Hektar erforderlich.

Da das Umfeld im Norden durch Feucht- und Nassgrünländer, im Osten durch einen schutzwürdigen Senkenbereich und im Westen durch das schutzwürdige Festerbachtal ökologisch hochwertig darstellt, sind die Erweiterungen vorwiegend in den umliegenden Bereichen der Fichtenmonokulturen und nur in geringem Umfang in Bereichen mit Laubholzanteil vorgesehen (vgl. Plan 9).

- **Planungsvorgaben**

Regionalplan:	Fläche für die Landwirtschaft, Wald, teilweise festgesetztes Kurgebiet
Wirksamer FNP:	Fläche für die Landwirtschaft
Landschaftsplan:	Vorhandener Golfplatz: LSG (Typ A), im Süden geschützter Quellbereich GB-4717-140 Erweiterungsflächen: LSG (Typ A)

– westlich, nördlich, östlich: NSG 2.1.20 „Namenlose-Talsystem"
– nördlich / östlich: FFH-Gebiet DE-4717-305 „Bergwiesen bei Winterberg"
– Büre- und Namenlose-Tal, GB-4717-501
– Festerbachtal NSG 2.1.20, GB 4717-066

- **Umweltschutzziele**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sind aufgrund der vorkommenden Strukturen im Plangebiet insbesondere nachfolgende flächenbezogene Ziele zu berücksichtigen.

Schutzgut	Umweltschutzziele
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	Die Berücksichtigung dieser Schutzgüter ist gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz, dem Landschaftsgesetz NW, dem Bundeswaldgesetz und dem Landesforstgesetz NRW und in den entsprechenden Paragraphen des Baugesetzbuches (u.a. zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie Erhalt des Walds wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Funktion) sowie der Bundesartenschutzverordnung vorgegeben. Weitere Auskünfte geben die Fachinformationssysteme des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).
Arten- und Biotopschutz	Bereiche zum Schutz von Arten und Lebensräumen sind FFH-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile sowie Naturdenkmale. Diese Schutzgebiete sind entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie bzw. des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsgesetzes NW zu schützen. Besonders und streng geschützte Individuen werden über § 10 BNatSchG definiert. Verbotstatbestände in § 42 BNatSchG aufgeführt.

5.2.2 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Mensch	- Keine Vorkommen von Flächen mit Wohnnutzung im Plangebiet - Bestehende Golfplatznutzung (Sondergebiet) - landschaftsbezogene, ruhige Erholung Vorbelastungen –	Nachrangig Mittel Mittel
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Die Erweiterungsbereiche im Norden und Südwesten umfassen überwiegend unterschiedlich alte, ausgedehnte Fichtenmonokulturbestände - Die östliche Erweiterungsfläche ist eine abgeräumte Windwurffläche. Vorbelastungen Forstwirtschaftliche Nutzung	Mittel

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Arten- und Biotopschutz	- Vorkommen von Arten gem. § 10 BNatSchG sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt, in den ausgedehnten Beständen aber nicht auszuschließen (z.B.: Fledermäuse)– und daher auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.	Zu prüfen
Geologie und Boden	- Für den östlichen Erweiterungsbereich gilt: Braunerde, z.T. podsolig, meist tiefgründige grusig-steinige schluffige Lehmböden, 30-55 Bodenpunkte, meist mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit nach Niederschlägen erschwert, meist Wald, Grünland und Acker, im Blattgebiet mittelgroße und große Flächenvorkommen, vorwiegend in schwach geneigten Mittel- und Unterhanglagen sowie in Hangmulden – diese wird wegen ihrer natürlichen Bodenfruchtbarkeit als „schutzwürdig" eingestuft.	Hoch
	- Für die übrigen Bereiche gilt: Braunerde z.T. podsolig, meist mittelgründige bis steinige schluffige Lehmböden, 30-45 Bodenpunkte, geringer bis mittlerer Ertrag, Bearbeitbarkeit durch Hanglage und hohen Steingehalt erschwert, meist Wald, Grünland, Acker, großflächig verbreitet im gesamten Blattgebiet	Mittel
	- Im bestehenden Golfplatz zieht sich durch den mittleren Bereich ein Bereich aus schluffigem Lehmboden.	
	Vorbelastungen Geringe Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag und Bodenverdichtung durch Bewirtschaftung	
Wasser	- Im Bereich des Golfplatzes befinden sich Quellen und Fließgewässerabschnitte. Im Osten rahmt die Büre und im Norden die Namenlose den Golfplatz ein.	(Sehr hoch)
	- Grundwasser: k.A. Aufgrund der geringen Sorptionsfähigkeit besteht je nach Grundwassertiefe eine hohe bis mittlere Grundwasserverschmutzungsgefährdung	Nachrangig
	- Für den östlichen Erweiterungsbereich gilt: Bodenwasser: meist mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere bis hohe Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht, z.T. sehr hohe Wasserdurchlässigkeit im Gesteinsschutt.	Mittel-sehr hoch
	- Für die übrigen Erweiterungsbereiche gilt: Bodenwasser: geringe Sorptionsfähigkeit, geringe bis mittlere nutzbare Wasserkapazität, mittlere Wasserdurchlässigkeit in der Deckschicht.	Gering bis mittel
	Vorbelastungen –	
Luft / Klima	- Die Wälder weisen eine hohe Funktion als Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete auf.	Mittel
	- Kaltabfluss Richtung östliche Namenlose, eine unmittelbare Bedeutung für Siedlungsbereiche besteht aufgrund der Entfernung nicht.	Mittel
	Vorbelastungen –	

Schutzgüter	Bestand	Bewertung
Landschaft	- Das Landschaftsbild im Änderungsbereich wird geprägt von den bewaldeten Flächen des Sürenbergs und des sich nord-westlich anschließenden Hügels im Wechsel mit den Offenlandbereichen von Festerbachsiepen, Büre- und Namenlose-Tal.. - Der vorhandene Golfplatz stellt sich als intensiv gepflegte Parklandschaft dar, welcher durch die umfangreiche Eingrünung mit Laubgehölzen nicht als Fremdkörper in der Landschaft wahrgenommen wird und der aufgrund des Reliefs keine Fernwirkung erzeugt. - Vorbelastungen Strukturarme Ausprägung der Wälder	Hoch
Kultur- und Sachgüter	- Keine Vorkommen von Kultur- und Sachgütern im Ergänzungsbereich bekannt	Nachrangig
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Die Schutzgüter stehen in ihrer Ausprägung und Funktion untereinander in Wechselwirkung. Dominierend wirkte und wirkt die anthropogene Nutzung im Plangebiet. Hier liegen keine Schutzgüter, die in unabdingbarer Abhängigkeit zueinander liegen und von dem Vorhaben betroffen wären. Vorbelastungen Anthropogene Nutzung	Mittel

5.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands

- **Prognose bei Nicht-Durchführung des Vorhabens (Null-Variante)**

Bei Nicht-Durchführung würde die forstliche Nutzung der Erweiterungsflächen beibehalten und die Windwurffläche aufgeforstet.

Der Golfplatz würde nicht vergrößert werden, da keine alternativen Flächen zur Verfügung stehen.

- **Prognose bei Durchführung des Vorhabens**

Schutzgüter	Anlage-, baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
Mensch	- Keine Inanspruchnahme von Flächen mit Wohnnutzung oder Beeinträchtigung von Wohnumfeld - Steigerung der Attraktivität des Golfplatzes - Ggf. hohe Beeinträchtigungen auf angrenzenden Wegen durch fliegende Bälle – im Weiteren zu prüfen. - Verlegung von Wegen - Nennenswerte Erhöhungen von Immissionen oder Verkehrsaufkommen werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung betrachtet.
	Nachrangige bis ggf. hohe Beeinträchtigung (Verringerung durch Neuanlage attraktiver, landschaftlich geprägter Wegebeziehungen, Schutz der Wegenutzer)
Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	- Inanspruchnahme von Flächen mit mittlerer Lebensraumfunktion und Umwandlung in intensiv genutzte und gepflegte parkähnliche Strukturen.

Schutzgüter	Anlage-, baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Vorhabensrealisierung
	Mittlere bis hohe Beeinträchtigung (Vermeidung durch Erhalt einzelner hochwertiger Gehölzstrukturen, Verringerung durch Einhalten von Pufferbereichen zu hochwertigen Biotopen und Schutzgebieten)
Arten- und Biotopschutz	- Artenschutzrechtliche Prüfung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (z.B. Vorkommen von Fledermäusen) - Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist die Verträglichkeit mit den Zielen der angrenzenden FFH-Gebiete abzuprüfen.
	-Artenschutz / FFH auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen-
Geologie und Boden	- Inanspruchnahme eines Bodens mit mittlerer Funktionserfüllung aber keine Flächenversiegelung - Die natürliche Bodengenese insbesondere im Bereich des schutzwürdigen Bodens kann weiterhin naturnah ablaufen. - Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in den bislang unbelasteten Waldboden.
	Nachrangige bis mittlere Beeinträchtigung
Wasser	- Es erfolgen keine gewässer- oder grundwasserschädigenden Nutzungen - Allerdings sollten Schadeinträge über Grundwasserströme nicht in die nahegelegenen Gewässer gelangen.
	Mittlere Beeinträchtigung (Verringerung der Beeinträchtigungen durch reduzierten Schad- und Nährstoffeintrag)
Luft / Klima	- Waldinnenklima wandelt sich zu einem Offenlandklima. - Kaltluftabfluss zum Namenlose-Tal wird nicht beeinträchtigt. - Nachteilige Veränderungen des Lokal- und Regionalklimas sind nicht zu erwarten.
	Mittlere Beeinträchtigung
Landschaft	- Eine störende Fernwirkung ist aufgrund des Reliefs und der geplanten Eingrünung nicht zu erwarten. - Die Umwandlung dichter Fichtenforste in eine gepflegte Parkanlage mit hohem Laubholzanteil schafft neue Ausblicke und Sichtbeziehungen
	Nachrangige Beeinträchtigung
Kultur- und Sachgüter	- Keine Vorkommen bekannt
	Nachrangige Beeinträchtigung
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	- Inanspruchnahme eines Bereiches, dessen Funktionsgefüge über die beschriebenen Schutzgutqualitäten keine unabdingbaren Abhängigkeiten aufweist.
	Nachrangige Beeinträchtigung

5.2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Eingriffsregelung)

Vermeidungsmaßnahmen	- Vermeidung durch Erhalt einzelner hochwertiger Gehölzstrukturen,
Verringerungsmaßnahmen	- Verringerung durch Einhalten von Pufferbereichen zu hochwertigen Biotopen und Schutzgebieten - Verringerung durch Neuanlage attraktiver, landschaftlich geprägter Wegebeziehungen - Eingrünung und Durchgrünung - Verringerung der Beeinträchtigungen durch reduzierten Schad- und Nährstoffeintrag

Ausgleichsmaßnahmen	- Durch die Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft vorbereitet, der gem. § 18ff LG NW i.V.m. §1a BauGB auf der Ebene der Bebauungsplanung auszugleichen ist. Da aufgrund der geringen Größe des Plangebietes derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Ausgleich im Plangebiet geschaffen werden kann, wird voraussichtlich ein externer Ausgleich erforderlich. - Für die Inanspruchnahme von Wald im Sinne des Forstgesetzes ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung forstlicher Ausgleich zu leisten.

5.2.5 Beschreibung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen

Vorbehaltlich der Analyse des Artenschutzes und der Verträglichkeit der konkreten Flächennutzung kann, da im Wesentlichen wenig sensible Bereiche in Anspruch genommen werden, nach Realisierung der o.g. Maßnahmen der verursachte Eingriff ausgeglichen wird. So werden mit der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter vorbereitet.

5.2.6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vgl. Kapitel 1.6

5.2.7 Zusätzliche Angaben

Vgl. Kapitel 1.7

5.2.8 Zusammenfassung

- Nördlich der Ortslage Winterberg befindet sich ein Golfplatz.
- Mit 9 Bahnen entspricht er nicht den üblichen Vorgaben von 18 Bahnen. Für die Erweiterung sind neben den bestehenden 21,5 ha weitere 26,6 Hektar erforderlich.
- Da sich das Umfeld im Norden durch Feucht- und Nassgrünländer und im Osten durch einen schutzwürdigen Senkenbereich darstellt, sind die Erweiterungen vorwiegend in den umliegenden Bereichen der Fichtenmonokulturen und nur in geringem Umfang in Bereichen mit Laubholzanteil vorgesehen.
- Mit dieser Ausdehnung werden voraussichtlich keine erheblich nachteiligen Beeinträchgigungen vorbereitet, sofern auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung keine erheblichen Beeinträchtigungen der angrenzenden FFH-Gebiete und des Artenschutzes entstehen.

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Flächennutzungsplan ist das planerische Instrument zur Regelung der Art der Bodennutzung im Stadtgebiet Winterbergs.

Grundlage hierfür sind einerseits die künftig absehbaren demographischen Bedürfnisse sowie die städtebaulichen Planungsziele / -leitbilder (vgl. Begründung zum FNP).

So werden in einem Plan Bau- und Freiflächennutzungen dargestellt (z.B. Wohnbauflächen, Flächen für die Landwirtschaft, Wasserflächen, Grünflächen, Wald). Zudem werden die relevanten Planungsvorgaben wie z.B. Überschwemmungsgebiete und die Kennzeichnung von Flächen, unter denen z.B. Bergbau umherging oder die mit Altlasten belastet sind, nachrichtlich übernommen.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung wurde der Flächenbedarf an künftigen Entwicklungsflächen festgestellt.

Im Rahmen des Planverfahrens sind verschiedene Entwicklungsflächen geprüft worden. Diese sind in den jeweiligen Bestandplänen dargestellt. Nach Prüfung verschiedener städtebaulicher und umweltrelevanter Kriterien ist der Flächenpool auf das zulässige Entwicklungskontingent reduziert worden.

Mit der Aufnahme neuer Siedlungs-Entwicklungsflächen sind nachteilige Umweltauswirkungen bei Vorhabensrealisierung möglich.

Diese sind in einer Umweltprüfung zu ermitteln und in einem Bericht, als selbstständiger Teil der Begründung darzustellen und in der Abwägung zu berücksichtigen.

Auf Basis einer Biotopkartierung (vgl. Plananhang) sowie Berücksichtigung von Daten bestehender Fachinformationssysteme der LANUV und des geologischen Dienstes erfolgt eine Analyse des Ist-Zustands der Flächen sowie eine Prognose der möglichen Auswirkungen durch die Planung.

In der abschließenden Tabelle sind Name, Größe und Art der künftigen Nutzung dargestellt. Konkreter Bestand und zu erwartendes Konfliktpotenzial auf die einzelnen Schutzgüter ist den Ausführungen im Text zu entnehmen.

Unter dem Punkt „Eignung" wird ein Hinweis zur grundsätzlichen Nutzbarkeit gegeben, die unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen internen Maßnahmen bestehen.

Angaben über Monitoring sowie erforderliche technische Untersuchungen finden sich unter dem Gliederungspunkt „Zusätzliche Angaben".

Art der Nutzung	Lage	Name	Größe	Eignung
Wohnbauflächen	Altastenberg (Plan 1)	In den Riegeln	0,65 ha	Geringes Konfliktpotenzial sofern: - Verringerung bei Erhalt von Heckenstrukturen und einigen Einzelgehölzen sowie Eingrünung zur freien Landschaft - Artenschutzrechtliche Prüfung nach derzeitigem Kenntnisstand unproblematisch - ein Ausgleich des vorbereiteten Eingriffs erfolgt
	Grönebach (Plan 2)	Am Böhl	0,6 ha	Geringes Konfliktpotenzial sofern: - Artenschutzrechtliche Prüfung nach derzeitigem Kenntnisstand unproblematisch - Eingrünung zur freien Landschaft - ein Ausgleich des vorbereiteten Eingriffs erfolgt
	Lenneplätze (Plan 3)	Waldsiedlung	2,0 ha	Mittleres Konfliktpotenzial sofern: - Keine erheblichen Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes entstehen - Artenschutzrechtliche Prüfung unproblematisch - ein Ausgleich des vorbereiteten Eingriffs erfolgt
	Mollseifen (Plan 4)	Südlich Ruhbergstraße	0,7 ha	Mindestens hohes Konfliktpotenzial: - aufgrund des bestehenden südexponierten Buchenbestands und der (mittleren bis) hohen Bedeutung für Boden, Wasser, Klima, Biotoptypen, Arten und Biotopschutz - da artenschutzrechtliche Konflikte aufgrund des hochwertigen Buchenbestands im Änderungsbereich nicht ausgeschlossen werden können.

Art der Nutzung	Lage	Name	Größe	Eignung
Wohnbauflächen	Siedlinghausen (Plan 5)	Am Allenberg	2,7 ha	Mittleres bis hohes Konfliktpotenzial: da artenschutzrechtliche Konflikte aufgrund der Strukturen im Änderungsbereich und fehlender Strukturen im Umfeld entstehen könnten.Verringerung durch : - Erhalt von höherwertigen Gehölz- und Heckenstrukturen - Ausgleich des vorbereiteten Eingriffs
	Züschen (Plan 6)	Dechant-Dobbener-Straße	0,6 ha	Geringes Konfliktpotenzial, sofern: - Erhalt vorhandener Eichen - Immissionsschutz gewährleisten - Erhalt eines Bereiches eines schutzwürdigen Bodens (Bodenfruchtbarkeit)
Mischbaufläche	Altenfeld (Plan 7)	Südlich Bödefelder Straße	0,5 ha	Geringes Konfliktpotenzial, sofern: - Verringerung bei Berücksichtigung bestehender dörflicher Strukturen und angepasster Bauleitplanung - Verringerung durch Anlegen eines Pufferstreifens oder Extensivierung von Flächen nahe der Elpe - ein Ausgleich des vorbereiteten Eingriffs erfolgt
Sonderbaufläche	Winterberg (Plan 8)	Campingplatz Hochsauerland	5,1 ha	Geringes Konfliktpotenzial, sofern: - eine Ein- und Durchgrünung erfolgt - Artenschutzrechtliche Prüfung nach derzeitigem Kenntnisstand unproblematisch - ein Ausgleich des vorbereiteten Eingriffs erfolgt
Grünfläche	Winterberg (Plan 9)	Erweiterung Golfplatz	26,6 ha	Mittleres Konfliktpotenzial, sofern: - Artenschutzrechtliche Prüfung nach derzeitigem Kenntnisstand unproblematisch - Waldausgleich erfolgt - Pufferzonen zu sensiblen Bereichen eingehalten werden, - Inanspruch genommene Wege für Erholungsuchende ersetzt werden - ein Ausgleich des vorbereiteten Eingriffs erfolgt

Anhang

Planwerke

Plan 1 Wohnbaufläche Altastenberg „In den Riegeln"
Plan 2 Wohnbaufläche Grönebach „Im Böhl"
Plan 3 Wohnbaufläche Lenneplätze „Waldsiedlung"
Plan 4 Wohnbaufläche Mollseifen „Südlich Ruhbergstraße"
Plan 5 Wohnbaufläche Siedlinghausen „Am Allenberg"
Plan 6 Wohnbaufläche Züschen „Dechant-Dobbener-Straße"
Plan 7 Gemischte Baufläche Altenfeld „Südlich Bödefelder Straße"
Plan 8 Sonderbaufläche Winterberg „Campingplatz"
Plan 9 Grünfläche Winterberg „Golfplatz"
Plan 10a-10b Darstellung Alternativenstandorte
Legende